

Bundesrat

Drucksache 351/84

24. 08. 84

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (44) — 501 00 — Fi 47/84

Bonn, den 24. August 1984

An den Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Kohl

haben es ermöglicht, bestimmte Schwerpunktentscheidungen für den Finanzplanungszeitraum zu treffen. Dazu gehören die in der Regierungserklärung angekündigte Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs, die notwendigen Verbesserungen im Bereich der Familienpolitik sowie die unabwiesbaren Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Gemeinschaften mit ihren Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft.

1.2. Die Beschlüsse der Bundesregierung

1.2.1. Bundeshaushalt 1985 und Finanzplan bis 1988

Mit den Beschlüssen vom 3. Juli 1984 zum Bundeshaushalt 1985 und zum Finanzplan 1984 bis 1988 setzt die Bundesregierung ihre Politik der Begrenzung des Ausgabenwachstums und der schrittweisen Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung konsequent fort.

Im neuen Finanzplan sind für den Bundeshaushalt folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
257,14	260,23	268	276	284

Die **Ausgaben** werden damit 1985 um rund 4,8 Mrd DM niedriger sein, als im bisherigen Finanzplan vorgesehen war. Für die Jahre 1986 und 1987 konnte die Planung um jeweils 5 Mrd DM zurückgenommen werden. Damit wird das günstige Ergebnis im Haushaltsvollzug 1983 (6,5 Mrd DM Minderausgaben), das sich auch im Bundeshaushalt 1984 mit Minderausgaben von voraussichtlich rund 3 Mrd DM fortsetzen wird, durch weitere strikte Ausgabenbegrenzungen mittelfristig verstetigt.

Der Bundeshaushalt 1985 wird nach dem Regierungsentwurf gegenüber dem Soll 1984 lediglich um 1,2 vH steigen; gegenüber dem voraussichtlichen Istergebnis 1984 würde die **Steigerungsrate** 2,4 vH betragen. In den Jahren ab 1986 beträgt die vorgesehene Steigerungsrate der Gesamtausgaben 3 vH. Das entspricht zum einen der ausgabenpolitischen Leitlinie vom Herbst 1982 und Frühjahr 1983, die der Finanzplanungsrat zuletzt im Sommer 1984 bestätigt hat. Das heißt aber vor allem: Die Steigerungsrate der Bundesausgaben liegt deutlich unter dem Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts von voraussichtlich 5 1/2 vH. Damit trägt der Bundeshaushalt zugleich seinen Teil zur weiteren Verminderung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt bei.

Die **Nettokreditaufnahme** des Bundes ist im Finanzplan mit folgenden Beträgen vorgesehen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
33,61	23,97	26,0	23,2	22,4

Nach der jetzt absehbaren Haushaltsentwicklung 1984 wird der Ermächtigungsrahmen für die Nettokreditaufnahme im Haushaltsplan 1984 in Höhe von 33,6 Mrd DM nicht voll ausgeschöpft werden müssen, vielmehr wird mit einer Nettoneuverschuldung von knapp unter 30 Mrd DM gerechnet. Für 1985 konnte die Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Finanzplan um fast 9 Mrd DM abgesenkt werden — im wesentlichen infolge verminderter Gesamtausgaben und einer zeitnahen Veranschlagung des voraussichtlichen Bundesbankgewinns.

Für 1986 konnte die Nettokreditaufnahme gegenüber dem bisherigen Finanzplan nur um 1 1/2 Mrd DM vermindert werden; gegenüber 1985 ergibt sich dadurch sogar ein einmaliger Anstieg um rund 2 Mrd DM. Dies ist vor allem auf die Mittelaufstokkung für die Europäische Gemeinschaft und die vorgesehene erste Entlastungsstufe bei der Lohn- und Einkommensteuer zurückzuführen.

Die veranschlagten Investitionen werden aber selbst in dem finanzpolitisch schwierigen Jahr 1986 um 9,7 Mrd DM über der Neuverschuldung liegen, in den Folgejahren werden die Investitionen die Nettokreditaufnahme um bis zu 60 vH übersteigen. Die Grenze des Artikel 115 GG, die im Bundeshaushalt 1984 erstmals seit 1980 wieder eingehalten werden konnte, wird daher auch in den kommenden Jahren deutlich unterschritten.

1.2.2. Wichtige Einzelmaßnahmen

Aufgrund der Konsolidierungserfolge der letzten Jahre konnte die Bundesregierung den Bundeshaushalt und Finanzplan auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zugunsten neuer Schwerpunkte — Tarifentlastung, Familienpolitik sowie EG-Politik einschließlich der nationalen Ausgleichsmaßnahmen — umstrukturieren und damit mehrere grundlegende Vorhaben dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen.

Die finanziellen Auswirkungen für folgende Maßnahmen sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1985 und im Finanzplan bis 1988 berücksichtigt:

1.2.2.1.

Eine **Senkung der Lohn- und Einkommensteuer** wurde bereits in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 angekündigt. Die überhöhten Grenzsteuersätze des geltenden Einkommensteuertarifs dämpfen die Leistungsbereitschaft der Bürger und beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung soll daher zugunsten der berufstätigen Arbeitnehmer und Selbständigen die Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Erzielung von Mehreinkommen (Grenzbelastung) nachhaltig ermäßigt werden, um Antriebskräfte für mehr Wachstum und Arbeitsplätze freizusetzen.

Neben der Tarifentlastung ist die familienfreundliche Ausgestaltung der Lohn- und Einkommen-

Der Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988

1.1. Finanzpolitischer und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Die Finanzpolitik dieser Bundesregierung ist seit dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 vorrangig darauf gerichtet, die öffentlichen Haushalte schrittweise zu konsolidieren, durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen neue Wachstumskräfte freizusetzen und so die Voraussetzungen zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit zu verbessern. Erste Erfolge dieser Politik sind inzwischen sichtbar geworden:

- Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts hat sich deutlich zurückgebildet, von über 70 Mrd DM oder $4\frac{1}{2}$ vH des Bruttosozialprodukts im Jahre 1982 auf voraussichtlich gut 50 Mrd DM oder 3 vH des Bruttosozialprodukts im Jahre 1984. Mit einer Fortsetzung dieser Besserungstendenzen und einer weiteren Entlastung der Kreditmärkte durch die öffentliche Hand in den Jahren ab 1985 ist zu rechnen.

Der Abbau der Finanzierungsdefizite wird nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabendynamik erreicht. Nach Absprachen im Finanzplanungsrat sollen die Steigerungsraten der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in den nächsten Jahren 3 vH nicht übersteigen — bei einem voraussichtlichen Anstieg des Bruttosozialprodukts von $5\frac{1}{2}$ jährlich. Die Konsolidierungspolitik führt damit zugleich zur angestrebten Verminderung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt.

- Die Phase der wirtschaftlichen Stagnation mit hohen Preissteigerungsraten ist überwunden. Seit Anfang 1983 befindet sich die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wieder in einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung. Diese hat sich auch zu Beginn des Jahres 1984 fortgesetzt. Im ersten Quartal 1984 lag das Bruttosozialprodukt real um $3\frac{1}{2}$ vH über dem ein Jahr zuvor erreichten Niveau. Immer mehr Bereiche der Wirtschaft wurden in diesen konjunkturellen Erholungsprozeß einbezogen.

Im zweiten Quartal 1984 hat sich die Aufwärtsentwicklung zunächst nicht wie erwartet fortgesetzt. Eine nicht unbedeutende Rolle haben dabei die harten Arbeitskämpfe des Frühsommers gespielt, die wohl auch das Wachstumsergebnis des gesamten Jahres beeinflussen werden. Allerdings ist damit zu rechnen, daß sich nach Beendigung der Arbeitskämpfe die gesamtwirtschaftliche Aufwärtstendenz wieder durchsetzt und daß die eingetretenen Produktions- und Einkommensausfälle zum Teil wieder wettgemacht werden können. Vor allem für die Investitionen und den Export bleiben die Voraussetzungen günstig. Auch der private Verbrauch kann hier bei weiterhin niedrigen Inflationsraten einen Beitrag leisten.

Der finanzpolitische Grundkurs dieser Bundesregierung wird auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt. Aufgrund der dauerhaften Einsparungen durch die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 sind weitere gesetzliche Ausgabenbeschränkungen gegenwärtig nicht erforderlich. Im Gegenteil, die bisherigen Konsolidierungserfolge

steuer vorgesehen, damit der verminderten Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern auch im Steuerrecht besser Rechnung getragen wird. Durch die Steuerentlastung wird die Haushaltskonsolidierung bei Bund und Ländern nicht gefährdet.

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung soll die Lohn- und Einkommensteuer in zwei Stufen um insgesamt 20,2 Mrd DM gesenkt werden. Davon entfällt auf die erste Stufe (1986) 11 Mrd DM, die zweite Stufe wird 1988 wirksam. Der Bundesanteil beträgt jeweils 42,5 vH. Diese Gesamtentlastung wird durch folgende Einzelmaßnahmen erreicht:

Ab 1986

- werden die Kinderfreibeträge von 432 auf 2 484 DM erhöht; die Kinderadditive der Vorsorgeaufwendungen entfallen;
— Entlastungsvolumen 5,2 Mrd DM —
- werden die Grundfreibeträge um 324/648 DM (Ledige/Verheiratete) auf 4 536/9 072 DM erhöht;
— Entlastungsvolumen 2,1 Mrd DM —
- tritt als Zwischenentlastung der erste Teil der vorgesehenen Tarifverbesserungen durch eine Abflachung der Progression des Einkommensteuertarifs in Kraft.
— Entlastungsvolumen 3,7 Mrd DM —

Ab 1988

- wird in einem zweiten Schritt die Tarifentlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer durch eine nachhaltige durchgehende Senkung der Grenzbelastung voll wirksam und auf insgesamt rund 15 Mrd DM aufgestockt.

1.2.2.2.

Die Bundesregierung hat die **Neuordnung des Familienlastenausgleichs** zu einer wesentlichen Aufgabe gemacht. Dabei gilt es, die erhöhten Lebenshaltungskosten und den Verzicht auf zusätzliches Erwerbseinkommen von Familien mit Kindern teilweise auszugleichen; außerdem muß die Tätigkeit für Familie und Kinder wieder mehr Anerkennung finden. Der besondere Stellenwert der Familienpolitik für diese Bundesregierung zeigt sich daran, daß erste finanzielle Handlungsspielräume, die durch die Konsolidierungspolitik der letzten Jahre eröffnet wurden, konsequent zugunsten dieses Bereiches ausgeschöpft werden. Neben der Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs, der mit 5,2 Mrd DM fast die Hälfte der für 1986 vorgesehenen Senkung der Lohn- und Einkommensteuer umfaßt, sind als weitere wesentliche Bausteine der neuen Familienpolitik die Einführung des Erziehungsgeldes und eines Kindergeldzuschlags für Geringverdienende vorgesehen:

- Das Mutterschaftsurlaubsgeld wird 1986 zu einem **Erziehungsgeld** für alle Mütter (bzw. Väter) von 600 DM monatlich erweitert.
- Arbeitslose Jugendliche bis 21 Jahre erhalten ab 1985 wieder Kindergeld.

- Für Geringverdienende, bei denen der erhöhte steuerliche Kinderfreibetrag nicht voll zum Tragen kommt, wird ab 1986 ein **Kindergeldzuschlag** von bis zu 44 DM pro Kind eingeführt.

Einzelheiten vgl. Nr. 1.3 (Tz. 1.3) und (Tz. 1.4)

Die vorgesehenen Maßnahmen führen bei voller Wirksamkeit zu einer finanziellen Verbesserung für die Familien von insgesamt rund 8 Mrd DM jährlich. Diese Summe unterstreicht, welchen hohen Rang die Bundesregierung der Familienpolitik — trotz der Notwendigkeit zur Konsolidierung — einräumt.

1.2.2.3.

Die Bundesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, der **Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft** neue Impulse zu geben. In den seit über einem Jahr laufenden Verhandlungen ging es um die wachsenden Agrarüberschüsse, um fehlende Ausgabendisziplin, um das Ungleichgewicht des Gemeinschaftshaushalts einschließlich des britischen Beitragsproblems und nicht zuletzt um die Bemessungsgrenze für die Eigeneinnahmen der Gemeinschaft. In der Tagung des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 1984 wurden die entscheidenden Voraussetzungen für die zukünftige politische Gestaltung Europas geschaffen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidungen sind im Finanzplan des Bundes bis 1988 berücksichtigt, insbesondere enthält er die im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zu erwartende **Bundesleistungen an die Europäische Gemeinschaft** im Rahmen der von 1 vH auf 1,4 vH der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage erhöhten eigenen Einnahmen der EG.

Wachsende Überschüsse und Finanzierungsprobleme gefährdeten den Weiterbestand des gesamten europäischen Agrarmarktes, eines wichtigen Teils des europäischen Einigungswerkes. Die jetzt gefundenen Lösungen hätten ohne nationale Ausgleichsmaßnahmen eine außergewöhnliche Verschlechterung der Einkommenslage für die deutschen Landwirte bedeutet. Daher müssen **nationale Ausgleichsmaßnahmen** die Folgen der EG-Beschlüsse — vor allem die durch den Abbau des Währungsausgleichs entstehenden Einkommensverluste — mildern und die deutschen Landwirte in einer Übergangsphase der agrarpolitischen Umorientierung unterstützen. Das Hilfsprogramm der Bundesregierung umfaßt folgende Maßnahmen:

- Die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1984 von 8 auf 13 vH-Punkte bis 31. Dezember 1988 und auf 11 vH-Punkte bis 31. Dezember 1991 als Ausgleich für den Abbau des Währungsgrenzausgleichs erhöht worden. Daraus ergibt sich ein Einkommensausgleich für die gesamte Laufzeit in Höhe von insgesamt rund 18,4 Mrd DM.
- Eine Milchquotenankaufsregelung („Milchrente“) aufgrund der Begrenzung der Milchabnahme auf EG-Ebene ist eingeführt worden.

- Die Ansätze für die landwirtschaftliche Unfallversicherung werden erhöht.
- Die Bergbauernförderung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erweitert.

Einzelheiten vgl. Nr. 1.3 (Tz. 1.9) und (Tz. 3.)

Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, daß die deutschen Landwirte die Folgen der europapolitischen Entscheidungen zur Umstrukturierung des gemeinsamen Agrarmarktes nicht allein zu tragen haben.

1.2.2.4.

Schließlich sind grundlegende Beschlüsse für die **Wohnungs- und Umweltpolitik** gefaßt worden, die mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den einzelnen Bürger verbunden sind, die jedoch — weil jeweils eine finanzneutrale Regelung vorgesehen ist — sich nicht unmittelbar auf den Bundeshaushalt auswirken werden:

In der Wohnungsbaupolitik wurden **Leitlinien für die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums** für die jetzt erforderlichen Gespräche mit den Bundesländern festgesetzt. Dabei soll für Bauherren und für Erwerber von selbstgenutztem Wohneigentum die steuerliche Grundförderung einschließlich der kinderabhängigen Förderkomponente verbessert und die Besteuerung aller Formen selbstgenutzten Wohneigentums künftig gleichbehandelt werden. Zu den wichtigsten Punkten gehören:

- In Anlehnung an die Regelungen des geltenden Rechts soll die Förderung dahingehend verbessert werden, daß für den Bau und den Erwerb eines selbstgenutzten Wohneigentums 5 vH der Gebäudeherstellungs- oder -anschaffungskosten — höchstens von 300 000 DM — steuerlich abgezogen werden können;
- Bauherren und Erwerber mit Kindern sollen verstärkt gefördert werden. Bereits das erste Kind wird in die Förderung einbezogen. Außerdem soll geprüft werden, ob auch eine Aufnahme von Eltern berücksichtigt werden kann;
- die einkommensteuerrechtliche Behandlung aller Formen selbstgenutzten Wohneigentums (Wohnen im eigenen Einfamilienhaus, in einer Eigentumswohnung oder in einer Wohnung im eigenen Zwei- oder Mehrfamilienhaus) soll künftig gleich sein;
- bei dem angestrebten Wegfall der Nutzungswertbesteuerung soll die Möglichkeit des Abzugs von Aufwendungen während der Bau- und Anschaffungsphase in ihrer steuerlichen Wirkung erhalten bleiben.

Die Neuregelungen sollen für alle nach dem 31. Dezember 1986 hergestellten oder angeschafften selbstgenutzten Häuser und Wohnungen gelten.

Nach einer noch zu bestimmenden angemessenen Übergangsfrist sollen auch die bestehenden Häuser und Wohnungen in die Neuregelung einbezogen werden.

Die Einführung des umweltfreundlichen Kraftfahrzeugs ab 1. Januar 1986 wird durch flankierende steuerliche Maßnahmen gefördert:

- Umweltfreundliche Kraftfahrzeuge werden ab 1. Juli 1985 für fünf bis sieben Jahre (Kfz bis 1 500 ccm Hubraum sieben Jahre, bis 2 500 ccm sechs Jahre, darüber fünf Jahre) von der Kfz-Steuer befreit.
- Für herkömmliche Kraftfahrzeuge wird die Kfz-Steuer ab 1. Januar 1986 von 14,40 DM/100 ccm auf 18 DM heraufgesetzt.
- Die höheren Herstellungskosten bei bleifreiem Benzin werden im Zeitraum 1. Juli 1985 bis 31. Dezember 1991 durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 2 Pfennig/Liter für bleihaltiges Benzin und durch eine Senkung um einen Pfennig/Liter für bleifreies Benzin ausgeglichen. Damit wird zugleich ein verstärkter Anreiz für Einsatz bleifreien Benzins im Altwagenbestand geschaffen.

In den Verhandlungen mit den Ländern soll geprüft werden, ob ein weiterer Anreiz über die Kraftfahrzeugsteuer möglich ist, gegebenenfalls auch durch eine stärkere Belastung neubeschaffter nicht-umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge. Sollte die nähere Prüfung ergeben, daß steuerliche Lösungen allein nicht den gewünschten Kaufanreiz bringen, ist zu erwägen, ob offene Subventionen in einer Übergangszeit ein geeignetes Instrument sein können.

Die Änderung der Kraftfahrzeugsteuer berührt nur die Länderhaushalte. Die befristeten Steuersatzänderungen bei der Mineralölsteuer betreffen zwar den Bundeshaushalt, ergeben in den kommenden Jahren aber per Saldo keine Mehreinnahmen, weil sich Mehreinnahmen in den Anfangsjahren durch Mindereinnahmen im weiteren Zeitablauf ausgleichen.

1.3. Die Ausgaben des Bundes

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich grundsätzlich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden durch Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1.) Das System der **sozialen Leistungen** bleibt mit mehr als einem Drittel der Gesamtausgaben des Bundes Kernstück des Bundeshaushalts und bildet — wie seit 1965 — den größten Ausgabenblock. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre konnte aber der besonders expansive Anstieg der Kosten der sozialen Sicherung begrenzt

werden. Die Verbesserung der Finanzstruktur der Bundesanstalt für Arbeit und die leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt führen überdies dazu, daß die Aufwendungen für die soziale Sicherung im Bundeshaushalt 1985 gegenüber 1984 sogar zurückgehen werden:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
83,89	81,17	83,81	85,83	86,75

(Tz. 1.1.) Für Bundeszuschüsse an die **Rentenversicherung** der Arbeiter und Angestellten und an die **knappschaftliche Rentenversicherung** sind im Finanzplan 1984 bis 1988 zusammen rund 175 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen auf die Rentenversicherung der Arbeiter rund 107 Mrd DM, auf die Rentenversicherung der Angestellten rund 24 Mrd DM und auf die knappschaftliche Rentenversicherung rund 44 Mrd DM. Die Ansätze im Planungszeitraum gehen davon aus, daß die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten — nach den gesetzlichen Bestimmungen — entsprechend der durchschnittlichen Lohnentwicklung gezahlt werden.

Der Bundeszuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung soll deren strukturbedingtes Defizit decken.

(Tz. 1.2.) Aufgrund der sich abzeichnenden Wirtschaftsbelebung, der ihr folgenden leichten Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt und auch der Verlagerung der Kosten von Arbeitslosigkeit auf den Bundeshaushalt sowie nach den strukturellen Rechtsänderungen seit 1981 im Bereich der Arbeitsförderung kann davon ausgegangen werden, daß sich die Finanzlage der **Bundesanstalt für Arbeit (BA)** in den nächsten Jahren weiter verbessert. Die BA wird daher ihre Aufgaben wieder voll aus eigenen Mitteln finanzieren können. Zuschüsse des Bundes, der gesetzlich zur Abdeckung des Defizits verpflichtet ist, werden von der BA somit aller Voraussicht nach nicht mehr benötigt. Allenfalls dürfen zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsengpässe im Frühjahr 1985 Betriebsmitteldarlehen erforderlich werden, die aber im Laufe des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können. Eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1985 vor.

Die günstige Entwicklung bei der BA findet jedoch keinen Niederschlag bei der aus dem Bundeshaushalt unmittelbar zu finanzierenden **Arbeitslosenhilfe**, die im Anschluß an Bezug von Arbeitslosengeld oder in bestimmten Fällen bei fehlendem Arbeitslosengeldanspruch gewährt wird. Trotz des erwarteten schrittweisen Rückgangs der Arbeitslosigkeit muß vor allem wegen der sich verstärkenden Langzeitarbeitslosigkeit — über 25 vH aller Arbeitslosen erhalten bereits Arbeitslosenhilfe — mit weiter wachsenden Ausgaben gerechnet werden: während 1983 7,1 Mrd DM Arbeitslosenhilfe gezahlt wurden, muß aus heutiger Sicht für 1985 ein Betrag von 8,5 Mrd DM und für 1988 von über 9 Mrd DM eingeplant werden.

Das Inkrafttreten der **Vorruhestandsregelung** ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf die von der Bundesregierung für notwendig gehaltene größere Flexibilität im Arbeitsleben. Nach der Vorruhestandsregelung können in den Jahren 1984 bis 1988 58jährige — und ältere — Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das mit dem Vorruhestandsgesetz unterbreitete Angebot muß durch den Abschluß von Tarifverträgen näher ausgefüllt werden. Es bleibt aber der Entscheidung eines jeden Arbeitnehmers überlassen, ob er von der Möglichkeit des Vorruhestandes Gebrauch machen will. Der Arbeitgeber erhält von der Bundesanstalt für Arbeit zu den an den Arbeitnehmern gezahlten Vorruhestandsleistungen einen Zuschuß in Höhe von 35 vH, wenn er an den Arbeitnehmer ein Vorruhestandsgeld in Höhe von mindestens 65 vH des früheren Bruttoentgelts zahlt und wenn der freigemachte Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder Jugendlichen wiederbesetzt wird. Für je 100 000 Arbeitnehmer, die die Regelung in Anspruch nehmen, muß mit Aufwendungen von rund 450 Mio DM — mit wachsender Tendenz entsprechend den Lohnsteigerungsraten — gerechnet werden. Die Aufwendungen werden aus den Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit aufgebracht. Außerdem wird mit — bisher aber kaum quantifizierbaren — Steuerausfällen gerechnet, weil die Unternehmen höhere Pensionsrückstellungen bilden können.

Für die Sprachförderung von **Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen** stehen 1985 rund 260 Mio DM zur Verfügung; 1988 werden es knapp 300 Mio DM sein. Mit diesen Mitteln können im Jahresdurchschnitt rund 10 600 Teilnehmer von Sprachkursen gefördert werden. In den gegenüber den Vorjahren geringeren Ansätzen macht sich der starke Rückgang der Zahl der Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern bemerkbar.

Die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und der Arbeitsmarktchancen Jugendlicher ist weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Daher wurde das ursprünglich bis Ende 1984 befristete Programm „**Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche**“ aus Bundesmitteln bis Ende 1987 verlängert; dafür werden insgesamt 205 Mio DM zusätzlich bereitgestellt. Außer der Verlängerung des Programms sieht das Änderungsgesetz eine Reihe von Leistungsverbesserungen vor: so können zum Beispiel künftig auch Jugendliche gefördert werden, die zuvor weniger als vier Monate lang beitragspflichtig beschäftigt waren. Das betrifft vor allem arbeitslose Schulabgänger. Ferner werden die Lehrgangsgebühren für Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen erstattet, die als Teilzeitlehrer arbeitsbegleitend neben einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt werden. Damit sollen vor allem solche arbeitslose Jugendliche angesprochen werden, die nur schwer für die Teilnahme an einer Vollzeit Bildungsmaßnahme zu gewinnen sind.

(Tz. 1.3.) **Familienpolitik** gehört zu den besonderen Schwerpunkten der Bundesregierung. Dies zeigt sich neben der Verbesserung des steuerlichen Fa-

milienlastenausgleichs insbesondere beim Mutterschutz und beim Kindergeld.

Das während des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs aus Bundesmitteln zu zahlende **Mutterschaftsurlaubsgeld** bis zu 510 DM/Monat läuft aus und wird nur noch für Geburten bis zum 31. Dezember 1985 gezahlt. Hierfür werden 1985 rund 600 Mio DM benötigt. Ab 1986 wird dieses Mutterschaftsgeld durch ein allen Müttern bzw. Vätern zustehendes **Erziehungsgeld** von 600 DM monatlich abgelöst. Das Erziehungsgeld wird für die ab 1. Januar 1986 geborenen Kinder in den Jahren 1986 und 1987 jeweils zehn Monate lang und ab 1988 zwölf Monate lang gezahlt, wenn ein Elternteil während dieser Zeit auf die Berufsausübung verzichtet.

Das Erziehungsgeld ist in den ersten sechs Monaten unabhängig von der Höhe des Einkommens und danach einkommensabhängig, jedoch sind Eltern mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Facharbeiters von der Minderung nicht betroffen. Die Einkommensgrenzen werden so gestaltet, daß etwa 40 vH ein gemindertes Erziehungsgeld erhalten werden. Das von den Krankenkassen für die ersten acht Wochen nach der Geburt zu zahlende Mutterschaftsgeld (monatlich bis zu 750 DM) wird auf das für diesen Zeitraum zustehende Erziehungsgeld angerechnet.

Die Kosten werden voraussichtlich 1986 rund 1,7 Mrd DM betragen und bis 1989 auf rund 2,8 Mrd DM ansteigen. Außerdem erstattet der Bund den Krankenkassen einen Pauschbetrag von 400 DM für jeden einzelnen Fall, in dem diese Mutterschaftsgeld in den ersten acht Wochen nach der Geburt zahlen. Hierfür sind jährlich 135 Mio DM angesetzt.

(Tz. 1.4.) Traditionell wichtigstes Element der Familienentlastung ist das **Kindergeld**, das seit dem 1. Januar 1983 durch einen allgemeinen steuerlichen Kinderfreibetrag von 432 DM pro Kind/Jahr ergänzt wird. Das Kindergeld wird unverändert monatlich für erste Kinder 50 DM, für zweite Kinder 100 DM, für dritte Kinder 220 DM und für vierte und weitere Kinder 240 DM betragen. Eltern mit hohem Einkommen erhalten seit dem 1. Januar 1983 ein gemindertes Kindergeld. Für diesen Personenkreis wird das monatliche Kindergeld stufenweise für zweite Kinder bis auf 70 DM und für dritte und weitere Kinder bis auf 140 DM gemindert. Die Minderung beginnt bei Ehepaaren mit zwei Kindern bei einem jährlichen Nettoeinkommen von 42 000 DM, bei Alleinstehenden von 34 200 DM. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich um 7 800 DM für jedes weitere Kind.

Als Teil der neuen Familienpolitik der Bundesregierung ist auch eine Neuordnung des steuerlichen Familienlastenausgleichs vorgesehen. Dabei wird ab 1. Januar 1986 der steuerliche Kinderfreibetrag von 432 DM auf 2 484 DM pro Kind/Jahr erhöht. Für diejenigen, die wegen ihres geringen Einkommens diesen Freibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen können, wird ein Kindergeldzuschlag eingeführt. Der Kindergeldzuschlag wird für diejenigen, bei denen sich der Kinderfreibetrag über-

haupt nicht auswirkt, in Höhe von 44 DM/Monat gezahlt. Wer durch den Steuerfreibetrag eine niedrigere Entlastung als 44 DM pro Monat und Kind hat, erhält den Kindergeldzuschlag in Höhe des Differenzbetrages. Mit diesem konsequenten Ausbau des dualen Kindergeldsystems werden für mittlere und obere Einkommen die steuerlichen Entlastungen, für niedrigere Einkommen die staatlichen Übertragungsleistungen verstärkt.

Außerdem werden bereits ab 1. Januar 1985 beim Kindergeld ausbildungswillige oder arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. Davon sind rund 80 000 Jugendliche im Alter zwischen 18 und 21 Jahren betroffen, die arbeitslos sind oder keinen Ausbildungsplatz haben. Die zusätzlichen Kosten für den Bund betragen jährlich rund 100 Mio DM.

Die Ansätze für das Kindergeld fallen im Finanzplanungszeitraum von rund 15 Mrd DM (1984) auf rund 13,3 Mrd DM (1988) ab, weil geburtenstarke Jahrgänge aus dem für das Kindergeld maßgeblichen Alter herauswachsen.

(Tz. 1.5.) Die **Wohngeldausgaben** nach geltendem Recht (Bundesanteil 50 vH) werden insgesamt leicht zurückgehen. Dabei überschneiden sich zwei Tendenzen: Einsparungen haben die Änderungen des Wohngeldgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 gebracht und werden sich zukünftig aufgrund der allgemeinen Einkommensentwicklung ergeben, Mehrbedarf folgt aus der Senkung bestimmter Nettoeinkommen durch Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 und durch höhere Endmieten, zum Beispiel wegen der Erhöhung der Instandhaltungspauschale. Das Wohngeld wird an diese Entwicklung der Mieten und Einkommen 1986 angepaßt werden. Per Saldo ergeben sich Mehrbelastungen ab 1987 — dem ersten Jahr voller Wirksamkeit — von 350 Mio DM.

(Tz. 1.6.) Die Ausgaben für die **Sparförderung** gehen im Finanzplanungszeitraum wegen des Auslaufens der Sparprämien jährlich um rd. 200 Mio DM zurück; 1988 sind nur noch Ausgaben für Wohnungsbauprämien vorgesehen. Die Erweiterung der Vermögensbildung durch das Vermögensbeteiligungsgesetz schlägt sich im übrigen nicht auf der Ausgabenseite, sondern über Steuermindereinnahmen im Haushalt nieder.

(Tz. 1.7.) Für die **Kriegsopferversorgung** einschließlich der **Kriegsopferfürsorge** wendet der Bund jährlich rd. 12,4 Mrd DM mit leicht steigender Tendenz auf. Die Renten in der Kriegsopferversorgung sind zuletzt — wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung — am 1. Juli 1984 angepaßt worden, damit auch die Kriegsopfer an der allgemeinen Einkommensverbesserung teilnehmen. Bei den Anpassungen wird der Prozentsatz zugrunde gelegt, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner erhöhen.

(Tz. 1.8.) Bei der **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** trägt der Bund rd. 50 vH (in Berlin 60 vH) der von den Ländern zu leistenden

Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen an Nationalgeschädigte. Hinzu treten Härteleistungen an jüdische und nicht jüdische Opfer, die bisher aus verschiedenen Gründen keine Entschädigungen für die erlittenen Gesundheitsschäden erhalten haben.

Für die **Rückerstattung** werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung des Bundes Mittel bereitgestellt, um Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft feststellbar entzogene Vermögensgegenstände zurückzugeben oder ihnen Schadensersatz zu leisten.

Beim **Lastenausgleich** sind Ende 1979 die eigenen Einnahmen des Lastenausgleichsfonds aus der Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie in Höhe von 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögenssteuer ausgelaufen. Seit 1980 ist das Defizit des Fonds von jährlich 900 Mio DM, das bis 1988 auf 800 Mio DM zurückgehen wird, durch einen Bundeszuschuß auszugleichen. Die Gesamtausgaben des Bundes für den Ausgleichsfonds (Defizithaftung, Zuschuß des Bundes für die Unterhalts- und Verwaltungskostenzuschüsse, jedoch ohne Zinsen und Tilgung für den Schuldendienst) gehen planmäßig von 1,17 Mrd DM im Jahre 1984 auf 0,96 Mrd DM 1988 zurück. Die Rentenleistungen aus dem Ausgleichsfonds werden mit jährlich abnehmenden Beträgen noch bis zum Jahre 2030 zu leisten sein.

(Tz. 1.9.) Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in allen Zweigen der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung** die Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Leistungsempfängern weiter abgenommen. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung kann sich nur zum Teil selbst finanzieren. Das Schwergewicht der Bundeszuschüsse, die mehr als die Hälfte der nationalen Agrarausgaben ausmachen, liegt bei den Zuschüssen zur Altershilfe für Landwirte und zur Krankenversicherung der Landwirte. Entsprechend der im Haushaltsbegleitgesetz 1984 getroffenen Regelung beträgt der Bundeszuschuß zur Altershilfe für Landwirte 75 vH der Aufwendungen für Alters-, Waisen- und Hinterbliebenengelder. Dafür sind 1985 rd. 2 Mrd DM, in den Folgejahren bis zu je 2,2 Mrd DM erforderlich. Der Bundeszuschuß zur Krankenversicherung der Landwirte ist von der Entwicklung der Leistungsausgaben für Altenteiler und von der Höhe der Einnahmen aus Beiträgen von Sozialversicherungsrenten, Geldleistungen der Altershilfe und Versorgungsbezügen abhängig. Er wird 1985 1 Mrd DM betragen und bis 1988 auf knapp 1,2 Mrd DM ansteigen.

Zu stärkeren Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde der Bundeszuschuß von jetzt 279 Mio DM auf jährlich 400 Mio DM für die Jahre 1985 bis 1988 angehoben. Die Mittel für die Landabgaberente von jährlich rd. 260 Mio DM sind zur Bedienung von Altverpflichtungen erforderlich.

(Tz. 1.10.) Um den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern, hat die Bundesregierung im Juli 1984 die **Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des unge-**

borenen Lebens“ errichtet mit dem Ziel, werdenden Müttern in Not durch finanzielle Hilfen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Die Mittel der Bundesstiftung gehen an Einrichtungen in den Ländern und sollen ermöglichen, daß werden den Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle nach § 218b StGB wenden, Hilfen gewährt werden können. Damit soll individuellen Notsituationen wirksam begegnet werden, in denen andere Hilfen nicht ausreichen.

Die Stiftung erhält aus dem Bundeshaushalt im Jahre 1984 den Betrag von 25 Mio DM und in den Jahren 1985 bis 1988 jährlich 50 Mio DM.

(Tz. 2.) Frieden und Freiheit sind unvermindert von außen bedroht. Dem Bemühen, mit den Staaten des Warschauer Paktes zu einer kontrollierten Abrüstung zu gelangen, ist der Erfolg bisher versagt geblieben. Die Staaten des Ostblocks, insbesondere die Sowjetunion, haben ihre militärischen Kräfte erheblich verstärkt. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Bündnispartnern entschlossen, die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses zu wahren. Die Bundesrepublik Deutschland wird hierzu auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Die Bundesregierung hält es daher für notwendig und — trotz der generell gebotenen Dämpfung der Ausgabedynamik — vertretbar, die **Verteidigungsausgaben** in den nächsten Jahren überproportional gegenüber den Gesamtausgaben des Bundes ansteigen zu lassen. Sie erreichen rund 20 vH des Bundeshaushalts und bleiben nach wie vor der zweitgrößte Ausgabeblock nach den Sozialausgaben.

Für Verteidigung (einschließlich Verteidigungs- und zivile Verteidigung) sind insgesamt eingeplant:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
50,56	52,46	54,35	56,32	58,36

(Tz. 2.1.) Die Ausgaben für die **militärische Verteidigung** werden 1985 um rd. 1,8 Mrd DM über dem Ansatz für 1984 liegen; bei einem Anstieg des Gesamthaushalts um rd. 3,1 Mrd DM entfällt also über die Hälfte des Mehrbedarfs auf die Verteidigung. Die Steigerungsraten für 1985 bis 1988 betragen jeweils rd. 3,7 vH. Damit wird die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Finanzplanungszeitraum voll gewährleistet. Die Modernisierung des militärischen Geräts läßt sich kontinuierlich fortsetzen. Neben weiteren Verbesserungen im Personalbereich liegt ein besonderer Schwerpunkt der Ausgaben auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (Zuwachs 1985: rd. 30 vH), damit die Voraussetzungen für die Einführung einer neuen Waffengeneration geschaffen werden können.

(Tz. 2.2.) Neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte hat der Bund erhebliche **Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte** in der Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Dabei sind nicht nur große Leistungen für die Infrastruktur, sondern auch umfassende Dienst-

leistungen zu erbringen. Rund 75 vH der Aufwendungen von 1,7 bis 1,8 Mrd DM sind für den Unterhalt der in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte bestimmt.

(Tz. 2.3.) Zur **zivilen Verteidigung** gehört sowohl die Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung als auch die Unterstützung der Streitkräfte im zivilen Bereich. Im Vordergrund steht der Katastrophenschutz einschließlich technisches Hilfswerk und der Schutzraumbau, für den mit den vorhandenen Mitteln jährlich rd. 100 000 Schutzraumplätze geschaffen werden können.

(Tz. 3.) Die **Agrar- und Ernährungspolitik** ist Teil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Deren Zielvorgaben — insbesondere Verminderung der Arbeitslosigkeit, Wiederbelebung der Wirtschaft und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte — bestimmen auch den agrarpolitischen Gestaltungsspielraum. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage und der damit verringerten Anpassungsmöglichkeiten der Landwirtschaft kommt es zur Zeit besonders darauf an, die wirtschaftliche Existenz einer möglichst großen Anzahl bäuerlicher Betriebe zu sichern. Dabei bleibt weiterhin die ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen gewährleistet. Für die nationale Agrarpolitik ist — neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik (Tz. 1.9.) — vorgesehen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
2,51	2,64	2,66	2,62	2,62

(Tz. 3.1.) Die Ansätze für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** werden ab 1985 um 25 Mio DM auf 1,2 Mrd DM jährlich erhöht. Durch die zusätzlichen Mittel können bei der Bergbauernförderung die Ausgleichszulagengebiete erweitert und die Höchstbeträge für die Ausgleichszulage angehoben werden, um die Existenzfähigkeit der Betriebe in schwierigen Gebieten zu erhalten. Außerdem ist ab 1984 die Förderung der Dorferneuerung und von Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden sowie das Agrarkreditprogramm in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden. Im übrigen werden weiterhin im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vor allem überbetriebliche (Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Küstenschutz) und einzelbetriebliche Maßnahmen gefördert. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 60 vH bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und 70 vH bei Küstenschutzmaßnahmen.

(Tz. 3.2.) Die Ausgaben für **sonstige Maßnahmen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft** betragen ab 1985 jährlich rd. 1,4 Mrd DM. Hier sind insbesondere Ausgaben für die Gasölverbilligung (650 Mio DM jährlich), für die Vorratshaltung (123 bis 162 Mio DM) und — neu — für die Vergütung bei der Aufgabe der Milcherzeugung („Milchrente“) enthalten. Landwirte, die die Milcherzeugung für den Markt aufgeben, erhalten als Anpassungshilfe

eine Vergütung in Höhe von jährlich 100 DM je 1 000 Kilogramm Garantiemenge für die Dauer von zehn Jahren. Die Bundesregierung stellt hierfür ab 1985 jährlich 100 Mio DM, insgesamt also 1 Mrd DM, zur Verfügung.

Mittelbar wird die deutsche Landwirtschaft außerdem durch einen jährlichen Zuschuß an das **Branntweinmonopol** in Höhe von 280 Mio DM gefördert. Bei der Ablieferung von Agraralkohol, der überwiegend in mittelständischen mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Brennereien erzeugt wird, gewährt die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein den Herstellern im Rahmen bestehender Brennrechte annähernd kostendeckende Preise. Die Bundesmonopolverwaltung kann diesen im internationalen Vergleich sehr teuren Alkohol nur mit Verlust veräußern, der durch die Zuschüsse des Bundes ausgeglichen wird.

(Tz. 4.) Die Sicherung der Energieversorgung, sektorale und regionale Strukturpolitik sowie Mittelförderung sind die Schwerpunkte der Ausgaben des Bundes zur **Wirtschaftsförderung**. Hauptaufgabe des Staates ist es dabei, die Schaffung neuer Arbeitsplätze dort zu unterstützen, wo die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen allein nicht ausreicht, um neue wachstumsorientierte und krisensichere Wirtschaftsstrukturen zu schaffen.

Folgende Ausgaben sind insgesamt für die Wirtschaftsförderung vorgesehen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
9,03	8,57	7,79	7,41	7,16

Der Rückgang der Ausgaben ist insbesondere eine Folge der zeitlichen Begrenzung der Hilfen für die Stahlindustrie.

(Tz. 4.1.) Aufgabe der **Energiepolitik** bleibt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich die deutsche Wirtschaft an die veränderte Energiesituation anpassen kann. Dazu müssen alle verfügbaren Energieträger optimal eingesetzt werden können. Im Mittelpunkt stehen weiterhin Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, Nutzung der heimischen — einschließlich der erneuerbaren — Energiequellen, Verminderung der Ölabhängigkeit und Diversifizierung des Energieangebots. Hierfür stehen jährlich 1,6 bis 1,7 Mrd DM zur Verfügung. Der Rückgang gegenüber 1984 beruht vor allem darauf, daß bei der Kokskohlenbeihilfe ein geringerer Betrag veranschlagt werden konnte und daß das Programm zur Urananreicherung planmäßig ausläuft.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** wird weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Auch wenn ein Teil der deutschen Kohle kostendeckend abgesetzt werden kann, sind auch zukünftig umfangreiche, allgemeine und spezielle Kohlehilfen erforderlich. Vor allem die 1983 eingeleitete Anpassung der Förderung an den erwarteten Absatz sowie Rationalisierungsbemühungen zur

Steigerung der Produktivität belasten die Bergbauunternehmen. Durch eine Anpassungsgeldregelung der öffentlichen Hand werden aber auch insbesondere die sozialen Folgen der Kapazitätsanpassung für die Belegschaft gemildert und wird den älteren Beschäftigten ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ermöglicht, ohne daß Entlastungen erforderlich werden.

Der Ausbau der **Fernwärme** dient der Stabilisierung des Kohleabsatzes, der Verminderung des Heizölverbrauches sowie der Energieeinsparung und dem Umweltschutz. Das 1981 begonnene Bund/Länder-Programm zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung umfaßt ein Zuschußvolumen von 1,2 Mrd DM (Bundesanteil 50 vH). Neue Projekte können noch bis Ende 1985 berücksichtigt werden. Die Zuschüsse werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum in Anspruch genommen.

Die Förderung der **Beratung von Verbrauchern** über die Möglichkeiten der Energieeinsparung sowie der Unterstützung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte sorgen — auch wenn z.Z. keine akute Energieknappheit herrscht — dafür, daß das Bewußtsein für einen sorgsamen Umgang mit Energie weiterhin lebendig bleibt.

Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung der Bundesrepublik fördert der Bund die **DEMINEX** beim Aufbau einer eigenen Rohölbasis im Ausland. Für die Abwicklung des zweiten und die Durchführung des dritten Anschlußprogramms, bei dem die Projekte bis 1986 begonnen sein müssen, sind 1985 bis 1988 insgesamt 510 Mio DM vorgesehen. Es wird erwartet, daß die DEMINEX nach Auslaufen des dritten Anschlußprogramms ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten so weit gefestigt hat, daß der Bund für den weiteren Ausbau der Rohölbasis keine weiteren Hilfen bereitstellen muß. Im übrigen können der DEMINEX in Zukunft zur Finanzierung des Einkaufs von rentablen Projekten Bürgschaften des Bundes gewährt werden.

(Tz. 4.2.) Die deutsche **Stahlindustrie** befindet sich in einem Prozeß der Anpassung an die anhaltenden, tiefgreifenden Änderungen der Marktbedingungen, die durch weltweite Überkapazitäten und stagnierenden Stahlverbrauch gekennzeichnet sind. Aufgrund des hohen Substanzverzehrs in der Vergangenheit kann die deutsche Stahlindustrie diesen Anpassungsprozeß nicht aus eigener Kraft bewältigen. Im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von leistungsfähigen Arbeitsplätzen unterstützt daher die Bundesregierung bereits seit 1981 die Eigenanstrengungen der deutschen Stahlunternehmen mit öffentlichen Hilfen. Das von der Bundesregierung Mitte 1983 beschlossene 3 Mrd DM-Programm zur Flankierung der Strukturverbesserungsmaßnahmen der Stahlunternehmen soll entsprechend dem EG-Subventionskodex „Stahl“ Ende 1985 abgewickelt sein und ab 1986 zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit ohne weitere öffentliche Mittel führen. Im Rahmen dieses Programms ist die

steuerliche Stahlinvestitionszulage von 10 auf 20 vH erhöht worden. Außerdem sollen Strukturverbesserungshilfen in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd DM gewährt werden. Davon werden der Bund 1,2 Mrd DM, die Länder mit Stahlstandorten 0,6 Mrd DM übernehmen. Zusammen mit den erforderlichen Anpassungshilfen für ARBED-Saarstahl sind im Bundeshaushalt 1984 rund 895 Mio DM veranschlagt und für 1985 425 Mio DM vorgesehen.

Die staatlichen Hilfen für die **Werftindustrie** sollen den deutschen Unternehmen weiterhin die Anpassung an die Wettbewerbsbedingungen des internationalen Schiffbaumarktes ermöglichen. Damit wird gleichzeitig der notwendige Strukturanpassungsprozeß erleichtert. Das bis 1986 laufende VIII. Werfthilfeprogramm sieht Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten in einem Umfang vor, der die Absicherung des Auftragsvolumens in bisherigem Umfang erwarten läßt.

Die **Reederhilfen** werden fortgesetzt. Dabei sind Zuschüsse zu förderungswürdigen Schiffsneubauten vorgesehen. Für 1985 ist neben Baransätzen von 215 Mio DM eine Verpflichtungsermächtigung von 200 Mio DM veranschlagt. Mit diesem weiteren Beitrag des Bundes zur Auslastung der heimischen Werftkapazitäten können 1985 auf deutschen Werften auftragswirksam Schiffsneubauten mit einem Neubauwert von etwa 1,6 Mrd DM gefördert werden.

Daneben sind als Finanzbeiträge (pauschalisierte Zinsbeihilfen) für 1985 und 1986 entsprechend der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1984 je 40 Mio DM zusätzlich eingeplant. Diese Hilfen sind zeitlich begrenzt.

Für die Entwicklung und den Absatz modernen Fluggeräts stellt der Bund Haushaltsmittel in beachtlichem Umfang zur Verfügung. Gefördert wird vor allem der Airbus, der als das einzige nicht militärische Großprojekt der europäischen **Luftfahrtindustrie** wichtige Anstöße im europäisch-politischen und im technologischen Bereich führt. Die Entwicklung der neuen Airbusfamilie (A 320) — hierfür werden insgesamt 1,2 Mrd DM aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt — wird das gesamte Airbusprogramm festigen und die Arbeitsplätze in der Luft- und Raumfahrtindustrie absichern.

(Tz. 4.3.) Der **Mittelstand** hat für die Sicherung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsstandes besondere Bedeutung. Die eingeleitete Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Innovationen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, indem sie deren Leistungs- und Anpassungsfähigkeit im Wettbewerb mit großen Unternehmen besser zur Geltung bringt. Durch eine stetige und verlässliche Fortführung der begonnenen Politik werden die Attraktivität von Selbständigkeit und Unternehmertätigkeit weiter erhöht und zusätzliche Beschäftigungsimpulse gegeben. Die Mittelstandsförderung wird im Finanzplanungszeitraum von rund 750 Mio DM auf 1,13 Mrd DM steigen, das bedeutet eine Steigerung von über 50 vH.

Die Bundesregierung sieht in einer gezielten Förderung von Existenzgründungen und von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen einen Schwerpunkt ihrer Mittelstands- und Wachstumpolitik. Die Nachfrage nach den vom Bund geförderten Existenzgründungsprogrammen ist seit dem vergangenen Jahr erheblich angestiegen. Für das **Eigenkapitalhilfeprogramm** ist dies nicht zuletzt auf die 1983 verbesserten Förderkonditionen zurückzuführen. 1984 soll das Programm mit unveränderten Konditionen fortgeführt werden. Im Entwurf des Haushalts 1985 wird für Zinszuschüsse daher ein gegenüber 1984 um rund 50 Mio DM auf über 100 Mio DM erhöhter Ansatz ausgebracht. Im Finanzplanungszeitraum sind weiter rund 330 Mio DM vorgesehen.

Das Innovationspotential kleiner und mittlerer Unternehmen ist von großer Bedeutung. Deshalb wird der Bund die Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich für kleine und mittlere Unternehmen fortsetzen und die industrielle Gemeinschaftsforschung verstärkt unterstützen. Die **Personalkostenzuschüsse** werden im Haushalt 1985 auf 380 Mio DM und in den Folgejahren auf 400 Mio DM erhöht. Auch die Mittel für die Gemeinschaftsforschung werden 1985 auf 90 Mio DM und bis 1988 auf 96 Mio DM aufgestockt.

Als ergänzende Förderung zu den Personalkostenzuschüssen hat die Bundesregierung ab 1985 ein „Zusatzförderprogramm“ beschlossen, das mit einem Volumen von 55 Mio DM in 1985 begonnen und später auf 150 Mio DM ansteigen wird. Mit der zusätzlichen Förderung soll gezielt die Neueinstellung von wissenschaftlichem Personal im Forschungs- und Entwicklungsbereich angeregt werden. Außerdem werden technologieorientierte innovative Unternehmensgründungen zusätzlich gefördert.

Aus dem **ERP-Sondervermögen** erhalten mittlere und kleinere Unternehmen zinsgünstige Darlehen. Dafür werden jährlich rund 2 Mrd DM bereitgestellt. Schwerpunkte sind dabei die Förderung von Existenzgründungen und von Investitionen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

(Tz. 4.4.) Zu Erleichterung des Strukturwandels, zur Verbesserung der regionalen Wachstumsbedingungen und zur Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte tragen Bund und Länder im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** verstärkt bei. Die Haushaltsmittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe wurden seit 1982 mehrfach aufgestockt. 1985 werden die Bundesleistungen — einschließlich der Sonderprogramme — nochmals um 10 Mio auf 305 Mio DM erhöht.

Zur regionalpolitischen Flankierung der schwerwiegenden Anpassungsprozesse in der Bremer Schiffbau- und Stahlindustrie ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ende 1983 ein bis 1987 befristetes Sonderprogramm für die **Arbeitsmarktreion Bremen** mit einem Volumen von 160 Mio DM be-

schlossen worden, wovon der Bund 80 Mio DM trägt. Daneben wird die regionale Investitionszulage gewährt, die zu Steuermindereinnahmen im Haushalt führt.

Das **Saarland** weist im Vergleich zu anderen Flächenländern schwerwiegende Strukturprobleme auf. Es hat nach der späten Eingliederung in die Bundesrepublik bis heute in seiner Wirtschaftsstruktur den Anschluß an das übrige Bundesgebiet noch nicht hinreichend gefunden. Der Bund hat zudem ein besonderes Interesse daran, daß das Saarland als wichtiges Bindeglied zu den EG-Nachbarstaaten gestärkt wird. Daher soll das Saarland in den Jahren 1985 bis 1987 Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG in Höhe von jährlich 100 Mio DM für besonders bedeutsame Investitionen des Landes zur Verbesserung seiner Wirtschaftskraft erhalten. Die Förderung des Bundes beträgt 90 vH der förderungsfähigen Ausgaben. Vorgesehen sind Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere die Erschließung von Gewerbeflächen. Außerdem wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe das Sonderprogramm „Saarland-Westpfalz“ planmäßig abgewickelt (Bundesanteil 1984 und 1985 je 9,25 Mio DM).

Das **Zonenrandgebiet** wird wie bisher bevorzugt gefördert, um seine wirtschaftlichen Nachteile aus der Teilung Deutschlands und aus seiner Randlage zu den Wirtschaftszentren der Europäischen Gemeinschaft auszugleichen. Dieser Förderung mißt die Bundesregierung aus deutschlandpolitischen Gründen eine besondere Bedeutung bei. Neben der wirtschaftlichen Zonenrandförderung ist die Förderung von sozialen und kulturellen Maßnahmen von großer Bedeutung für die strukturelle Entwicklung des Zonenrandgebietes. Umfassende Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Jugend, die Familien und die ältere Generation stärken die Attraktivität und Leistungskraft des Zonenrandgebietes und erleichtern damit nicht zuletzt auch die Ansiedlung neuer Betriebe in diesem Raum. Um die besondere Bedeutung der Zonenrandförderung zu unterstreichen, wurden die Förderungsmittel gegenüber dem Finanzplan 1983 bis 1987 um 9 vH auf 125 Mio DM erhöht.

(Tz. 4.5.) Die **Gewährleistungen des Bundes** sind ein wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument. Das Schwergewicht liegt dabei im Ausfuhrbereich bei den „Hermesbürgschaften“. Da die Gewährleistungen Eventualverbindlichkeiten sind, können die Förderungszwecke erreicht werden, ohne daß sofort oder überhaupt Ausgabemittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen.

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1985 ist ein Gewährleistungsrahmen von rund 292 Mrd DM vorgesehen. Das Bürgschaftsobligo (belegter Teil des Gewährleistungsrahmens) einschließlich Zinsen betrug Ende 1983 rund 258 Mrd DM (Ende 1982: 245 Mrd DM). Davon entfielen rund 201 Mrd DM auf den Außenwirtschaftsbereich. Als Vorsorge für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sind für

1985 (wie 1984) Ausgaben von 3,25 Mrd DM und ab 1986 von jährlich 2,75 Mrd DM geschätzt und eingeplant. Auch hier wird der wesentliche Teil der Ausgaben für den Außenwirtschaftsbereich benötigt.

Den Ausgaben stehen geschätzte Einnahmen, insbesondere aus Gebühren und Entgelten, von rund 1,3 bis 1,4 Mrd DM gegenüber. Während bis 1981 diese Einnahmen jeweils die Ausgaben überstiegen — der Überschuß aus den Jahren 1950 bis 1981 beträgt 1,9 Mrd DM —, trägt sich das Gewährleistungsinstrument des Bundes trotz der zum 1. April 1984 vorgenommenen Gebührenanhebung im Außenwirtschaftsbereich jetzt nicht mehr selbst. Die im Finanzplanungszeitraum erwartete deutliche Unterdeckung — ab 1986 jährlich knapp 1,5 Mrd DM — ist Folge der Schuldenprobleme vieler Länder, insbesondere der Dritten Welt, für die der Bund zugunsten deutscher Exporteure Ausfuhrleistung übernommen hat. Trotz gestiegener Risiken und der starken Belastung des Bundeshaushalts, gerade in der Zeit der Haushaltskonsolidierung, wird die Bundesregierung Gewährleistungen, auf die die Exportwirtschaft angewiesen ist, auch künftig soweit vertretbar zur Verfügung stellen, um Exportmärkte zu erhalten und Arbeitsplätze in der Bundesrepublik zu sichern.

(Tz. 5.) Einer der wesentlichen Ausgabeblöcke im Bundeshaushalt bleiben die Aufwendungen des Bundes für das **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**. Sie liegen an vierter Stelle nach den Ausgaben für die soziale Sicherheit, die Verteidigung und die Bundesschuld. Die Bundesregierung gibt dabei investiven Maßnahmen besonderen Vorrang. Dies kommt auch in der vorgesehenen Anhebung der investiven Ausgaben für den Verkehrsbereich für 1985 um rund 0,5 Mrd DM gleich +5 vH zum Ausdruck.

Insgesamt sind für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens vorgesehen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
24,66	25,45	25,27	25,30	25,33

(Tz. 5.1.) Die Leistungen des Bundes für die **Deutsche Bundesbahn** haben mit mehr als 52 vH den größten Anteil an den Ausgaben für den Verkehrsbereich. Um der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland mit vertretbaren Kosten den Rang zu erhalten, der eine wirtschaftliche Nutzung ihrer Anlagen dauerhaft gestattet, hat die Bundesregierung am 23. November 1983 neue „Leitlinien zur Konsolidierung der DB“ beschlossen. Das Konzept enthält u. a. folgende Bestandteile:

- Die DB hat durch Leistungsanpassungen und Produktivitätsverbesserungen dafür zu sorgen, daß sich die „Deckungslücke“ (Summe aus Bundesleistungen und Nettokreditaufnahme) mittelfristig vermindert.
- Die Bundesregierung wird die DB weiterhin durch erfolgswirksame Bundesleistungen sowie durch Kapitalzuführungen nachhaltig unterstüt-

zen; dabei wird am Prinzip einer Plafondierung der Bundesleistungen festgehalten.

- Der öffentliche Personennahverkehr der DB muß finanzierbar bleiben.

Die erfolgswirksamen Leistungen des Bundes an die Bundesbahn sollen bei jährlich rund 9,5 Mrd DM verbleiben und nicht mehr steigen. Die Zunahme der Schulden der Deutschen Bundesbahn soll — wie schon 1983 — mit dem Ziel verringert werden, den weiteren Anstieg der Verschuldung allmählich zum Stillstand zu bringen.

Zur Modernisierung der Bundesbahn wird der Bund seine Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn um jährlich 400 Mio DM auf rund 3,8 Mrd DM steigern. Damit ist auch der zügige Fortgang des Baus von Schnellstrecken gesichert. In den Ausgaben 1984 ist letztmalig eine Tilgung für Bundesbahnanleihen enthalten, für die der Bund in den Jahren 1962 bis 1969 den Schuldendienst übernommen hatte.

(Tz. 5.2.) Für den **Bundesfernstraßenbau** werden 1985 150 Mio DM, in den Folgejahren 100 Mio DM zusätzlich bereitgestellt. Damit sind auch die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen neben der notwendigen Unterhaltung ausreichend gesichert. Angesichts des hohen Ausbaustandes der deutschen Fernstraßen gewinnen die Ersatzinvestitionen jedoch immer mehr an Gewicht.

(Tz. 5.3.) Bei den Leistungen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** — öffentlicher Personennahverkehr, kommunaler Straßenbau — rechnet der Bund mit steigenden Mitteln aus dem hierfür zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen: jährlich 2,6 bis 2,7 Mrd DM. Damit können die Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verstärkt fortgeführt werden.

(Tz. 5.4.) Der Ausbau und die Bestandsicherung der **Bundeswasserstraßen** werden fortgesetzt. Die vorgesehenen Ansätze werden insbesondere den baldigen Saarausbau und die zügige Fortführung des Baus der Main-Donau-Verbindung sowie bisher zurückgestellte Ersatzinvestitionen ermöglichen.

(Tz. 5.5./5.6.) Bei den Ausgaben für die **Luftfahrt** stehen die Aufwendungen für die Flugsicherung mit jährlich über 450 Mio DM im Vordergrund. Gleichzeitig ist ab 1986 Vorsorge für den Ausbau des Flughafens München getroffen.

Schwerpunkte der **sonstigen Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens** sind die Zuschüsse an die Deutsche Welle und den Deutschlandfunk, die im Planungszeitraum von rund 334 Mio DM auf knapp 370 Mio DM ansteigen werden, der Deutsche Wetterdienst mit fast 210 Mio DM Ausgaben jährlich und die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Beförderung von Auszubildenden und Schülern in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs. Die Ausgaben hierfür, die der Bundesbahn und den Regionalverkehrsgeellschaften zugute kommen, werden 1985 auf 250 Mio DM steigen.

(Tz. 6.1.) Die Förderung von **Forschung und Technologie** ist für die Bundesregierung eine vorrangige Aufgabe. Forschung und Technologie erweitern die Fähigkeit zur wissenschaftlich-technischen Innovation und zu dem damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Sie ermöglichen einen ökologisch tragfähigen und zugleich wirtschaftlichen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen.

Die Bundesregierung setzt die forschungspolitische Neuorientierung fort. Es geht dabei auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ansporn und Freiraum für wissenschaftliche Kreativität geben. Eigeninitiative in Wissenschaft und Forschung muß gefördert, Leistungen müssen anerkannt, Spitzenleistungen müssen herausgefordert werden. Hierzu gehört auch, daß bewährte Institutionen der Wissenschaft und der Wissenschaftsförderung gestärkt und die Chancen für den qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs gesichert werden. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft soll gefestigt werden.

Bei der Wahl der Fördermethoden wird die **indirekte Förderung** auch weiterhin zu Lasten der direkten Förderung verstärkt. Zur indirekten Förderung gehören neben seit längerem bestehenden Maßnahmen die 1983 wieder eingeführten Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, die Ausweitung der Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung sowie die Fortführung der Personalkostenzuschüsse für Forschung und Entwicklung. Die Verbundforschung zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten soll weiter verstärkt werden. In Betracht kommen hierfür insbesondere die neuen Programme „Fertigungstechnik“, „Informationstechnik“, „Umweltforschung und Umwelttechnologie“.

Ein hoher Leistungsstand in der **Grundlagenforschung** schafft die Voraussetzungen für künftige wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Entwicklungen. Der Bund wird deshalb seine Förderung kontinuierlich fortsetzen. Er wirkt mit, sowohl bei der Grundlagenforschung in den Hochschulen durch Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft als auch außerhalb der Hochschulen durch Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, die Großforschungseinrichtungen, die Institute der „Blauen Liste“ und die grundlagenorientierten internationalen Forschungszentren (CERN, ILL, EMBL). Für den Bau der Großprojekte Hadron-Elektron-Ring-Anlage (HERA) beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY) und den Ausbau des Forschungsreaktors BER II beim Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung werden 1985 aus dem Forschungshaushalt rund 110 Mio DM zur Verfügung gestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Weltraumforschung. Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung der ersten deutschen SPACELAB-Mission, die Entwicklung des Röntgensatelliten „ROSAT“ zum Messen der Röntgenstrahlen im Weltraum sowie der Bau eines mehrfach einsetzbaren Infrarotteleskops für astronomische Beobachtungen. Zur Stärkung der Hochseeforschung sind Mittel für den Bau eines Forschungsschiffes

(Nachfolge METEOR) mit 99 Mio DM, davon 35 Mio DM 1985, veranschlagt.

Die Rahmenbedingungen für **Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft** werden durch eine Verstärkung indirekt wirkender Maßnahmen verbessert. Dazu gehören die Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie insbesondere die Beteiligung am Innovationsrisiko technologieorientierter Produktentwicklungen. Hinzu kommt die Förderung technologischer Schlüssel- und Wachstumsbereiche durch den Einsatz zusätzlicher Wissenschaftler bei Forschungseinrichtungen. Mit diesen Maßnahmen sollen der Technologie-Transfer und die Forschungsk Kooperation zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen gestärkt und gleichzeitig ein Beitrag zur Weiterqualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern geleistet werden. Die Ansätze für Fachinformation werden erhöht, um den Zugang zur fachlichen Information und Literaturversorgung von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu verbessern und um die in der Informationsverarbeitung liegenden Chancen für die Forschung zu nutzen.

Im Bereich **staatlicher Zukunftsvorsorge** fördert die Bundesregierung schwerpunktmäßig die Umwelt- und Klimaforschung, die Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit sowie die Humanisierung des Arbeitslebens. Besondere Bedeutung kommt dabei der problemorientierten Erforschung der ökologischen Zusammenhänge sowie der Aufklärung der Ursachen und Wirkungen von Umweltbelastungen zu.

Die **Energieforschung** behält trotz einiger Kürzungen gegenüber der bisherigen Planung mit einem Volumen von 2,65 Mrd DM (einschließlich Kernforschungszentren) den größten Anteil am Einzelplan.

Im Kernenergiebereich stehen 1985 noch die fortgeschrittenen Reaktorlinien SNR-300 und THTR-300 im Vordergrund. Beide Linien stellen wichtige Optionen für die langfristige Sicherung der Energieversorgung dar. 1985 sind dafür 713 Mio DM eingeplant.

Beim THTR-300 sind die Errichtungsarbeiten weitgehend abgeschlossen. Die zweite Teilbetriebsgenehmigung, die auch den Beginn der nuklearen Leistungserzeugung einschließt, wird im Herbst 1984 erwartet. Aus heutiger Sicht kann das Kraftwerk im Oktober 1985 übergeben werden. Die Kostenobergrenze von 4 Mrd DM wird nicht überschritten.

Die genehmigten Arbeiten zur Fertigstellung des SNR-300 konnten bisher zügig und teilweise schneller als geplant abgewickelt werden. Ob diese Entwicklung anhält, hängt entscheidend vom weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens ab. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um den vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen einzuhalten.

Große Bedeutung für die Wettbewerbsposition der deutschen Volkswirtschaft haben die **Schlüssel-**

technologien, insbesondere die Informationstechnik mit den Gebieten Mikroelektronik, technische Kommunikation, Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation. Für Informationstechnik sind 1985 Fördermittel in Höhe von rund 568 Mio DM vorgesehen. Auch die Biotechnologie und ausgewählte langfristige Entwicklungslinien der Materialforschung sollen verstärkt gefördert werden.

(Tz. 6.2.) Bei der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** werden die Ausgaben für die Mitwirkung des Bundes nach Artikel 91 a GG nochmals mit einem hohen Betrag bis 1988 fortgeschrieben. Die im Planungszeitraum zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Gesamtbetrag von 5,65 Mrd DM machen es möglich, die bis Ende 1984 aufgelaufenen Vorfinanzierungen der Länder — für bis 1981 begonnene Vorhaben, für das Dringlichkeitsprogramm 1981 und für die ab 1982 begonnenen Vorhaben des revidierten Neubauprogramms — abzubauen. Außerdem können neue Vorhaben auf der Grundlage des am 25. Juni 1984 beschlossenen Rahmenplans — zum großen Teil ausgabebegleitend — mitfinanziert werden, soweit sie in die höchste Dringlichkeit eingestuft sind und ab 1985 begonnen werden. Bei der weiteren Fortschreibung sind allerdings eine Reihe von Risiken zu bedenken, u. a. Baupreisveränderungen, Schwerpunktverlagerungen in den Ländern und insbesondere die Entwicklung bei den Hochschulkliniken.

(Tz. 6.3.) Die Ausgabenentwicklung der Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist von erheblichen strukturellen Änderungen beeinflusst.

Mit den Einschränkungen beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** konnten die Ausgaben schon im letzten Finanzplan ab 1984 um fast 600 Mio DM jährlich vermindert werden, weil bei der Schülerförderung nur noch solche Schüler, die nicht zu Hause wohnen können, sowie Auszubildende im zweiten Bildungsweg gefördert werden. Hier hat die Mehrzahl der Bundesländer durch landesgesetzliche Regelung für einen Ausgleich gesorgt. Ab 1984 ist die Förderung für Studenten voll auf Darlehen — mit stärkerer Berücksichtigung des Leistungsgedankens im Rahmen der Rückzahlungsregelung — umgestellt worden. Die ab Herbst 1984 vorzunehmende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie künftige regelmäßige Anpassungsmaßnahmen können aus den jährlich veranschlagten 1,55 Mrd DM bestritten werden.

Nach wie vor hoch ist weiterhin der Mittelaufwand des Bundes für die Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**, obwohl die Bundesländer nach dem Auslaufen des Graduiertenförderungsgesetzes einheitliche landesgesetzliche Regelungen vorgesehen haben. Ab 1985 wird eine neue Förderung hochbegabter promovierter Nachwuchswissenschaftler allein mit Bundesmitteln aufgenommen. Daneben werden das Heisenberg-Programm, die Förderung über die Studentenförderungswerke sowie die Förderung des Auslandsaufenthaltes von Studenten und Wissenschaftlern im verstärkten Maße fortgeführt.

(Tz. 6.4.) Die verschärfte Ausbildungsplatzsituation hat die Bundesregierung veranlaßt, die Ansätze für die **berufliche Bildung** bei der Fortschreibung des Finanzplans allein für 1985 um rund 100 Mio DM aufzustocken und für die weiteren Planungsjahre zusätzlich insgesamt 164 Mio DM vorzusehen. Der Mehrbedarf 1985 entfällt je zur Hälfte auf ein einmaliges Sonderprogramm zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen und auf das Benachteiligten-Programm. Dabei hat sich die Bundesregierung davon leiten lassen, daß wie im Vorjahr auf flankierende Maßnahmen zu den Anstrengungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, für eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes nicht verzichtet werden kann.

In dem einmaligen Sonderprogramm, das von der Bundesregierung im Herbst 1983 beschlossen wurde, ist etwa 7 000 Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, eine überbetrieblich oder außerbetrieblich organisierte Ausbildung eröffnet worden. Im Rahmen des Benachteiligten-Programms soll die Ausbildung auch solchen Jugendlichen ermöglicht werden, die aufgrund schulischer Defizite und sozialer Nachteile ohne besondere Förderung nicht ausgebildet werden könnten. Die Aufstockung dieses Programmes dient vor allem dazu, die Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche bis zur Übernahme in ein normales Ausbildungsverhältnis zu verlängern.

Der Bund gewährt weiterhin Zuschüsse zu den Investitionen zur Errichtung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, in denen vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen mit hoher betrieblicher Spezialisierung eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht und sichergestellt werden kann. Die hohe Beteiligung des Bundes hat dazu geführt, daß das Ausbauziel von 77 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen innerhalb des Finanzplanungszeitraums erreicht wird. Mit begrenzten Zuschüssen zu den laufenden Kosten solcher überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird ihre intensive Nutzung erleichtert; die Wiedereinführung einer engeren zeitlichen Begrenzung der Förderung ist mit Blick auf die schwierige Ausbildungsplatzsituation noch einmal für zwei Jahre bis zum 31. Dezember 1986 hinausgeschoben worden.

Einschließlich der Maßnahmen, die nach der Abgrenzung des Finanzplans den Bereichen soziale Sicherheit und Mittelstandsförderung zugerechnet werden, stehen für die berufliche Bildung — Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung — im Finanzplanungszeitraum insgesamt erneut 2,3 Mrd DM zur Verfügung. Weitere knapp 270 Mio DM sind für die Deutsche Bundesbahn für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingeplant.

Die **Kunst- und Kulturförderung** des Bundes, der hier nur begrenzte Zuständigkeit hat, wird 1985 um rund 20 Mio DM auf rund 371 Mio DM angehoben. Sie erstreckt sich insbesondere auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Musik- und Filmförderung sowie die Beteiligung des Bundes an den forschungsbezogenen Ko-

sten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Durch die von den Ländern geplante Kulturstiftung, an der sich der Bund beteiligen soll, zeichnet sich eine neue Entwicklung ab. Art und Umfang der Mitwirkung des Bundes müssen noch vertraglich geregelt werden.

Die **Auswärtige Kulturpolitik** bildet einen festen Bestandteil der Außenpolitik und leistet gleichrangig mit den politischen und wirtschaftlichen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Friedenspolitik der Bundesregierung. Sie fördert den Kulturaustausch mit dem Ziel, partnerschaftliche, auf wechselseitigem Verständnis, Achtung und Vertrauen beruhende Beziehungen zum Ausland zu begründen und zu festigen. Besonderer Schwerpunkt sind die verstärkte Förderung der deutschen Auslandsschulen, die Verbreitung der deutschen Sprache und die Vermittlung eines zutreffenden Deutschlandbildes im Ausland. Die gesamten Ausgaben des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik betragen jährlich rund 2,1 Mrd DM. Sie beruhen im großen Umfang auf internationalen Vereinbarungen.

(Tz. 7.1.) Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner Finanzkraft an den Programmen der Länder zur **Förderung des Wohnungs- und Städtebaues** mit Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG. Daneben beteiligt er sich im Rahmen der angewandten Ressortforschung an Maßnahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaues. Er fördert darüber hinaus in eigener Zuständigkeit den Wohnungsbau für Bundesbedienstete. Zu den Instrumenten der Wohnungspolitik zählen ferner die Verbesserung der mietrechtlichen Rahmenbedingungen, die steuerliche Förderung der Bildung von Wohnungseigentum, die Wohnungsbauprämie und das Wohngeld.

Die Versorgung mit Wohnraum hat insgesamt einen hohen Stand erreicht; der Wohnungsmarkt hat sich in weiten Gebieten entspannt, allerdings bestehen auch weiterhin noch regionale Versorgungsprobleme, die vornehmlich von Ländern und Gemeinden gelöst und durch eine marktorientierte Wohnungspolitik abgebaut werden müssen.

Das zur konjunkturellen Belebung der Baunachfrage im Herbst 1982 aufgelegte **Sonderprogramm für den sozialen Wohnungsbau** mit einem Volumen von bisher 2,5 Mrd DM hat die erwarteten Wirkungen gezeigt. Die für den sozialen Wohnungsbau und die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen bereitgestellten zusätzlichen Finanzhilfen lösen in Verbindung mit den Verbesserungen der mietrechtlichen Rahmenbedingungen ein zusätzliches Bauvolumen für rund 70 000 bis 100 000 Wohnungen aus. Ein das Programmvolumen übersteigende Aufkommen aus der Verlängerung der Investitionshilfefreibgabe soll gleichfalls für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Für den sozialen Wohnungsbau (Programmjahr 1986) und das Sonderprogramm (Programmjahr 1985) ist im Haushaltsplan 1985 insgesamt ein Mittelvolumen (Verpflichtungsrahmen) von 1,26 Mrd DM vorgesehen. Der Wohnungsbau für Bundesbedienstete, insbesondere Angehörige der Bundeswehr, spielt nur noch eine untergeordnete Rolle (rd. 20 Mio DM).

Beim **Städtebau** werden z. Z. 623 Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen in 492 Gemeinden mit Finanzhilfen des Bundes nach dem Städtebauförderungsgesetz unterstützt. Die Investitionen der Gemeinden — an denen sich Bund und Länder zu je einem Drittel beteiligen, soweit die Kosten als förderungsfähig anerkannt sind — lösen erhebliche private Folgeinvestitionen aus und haben einen hohen regional gesteuerten Beschäftigungseffekt. Die für das Programm 1985 vorgesehenen Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) betragen 280 Mio DM. Sie wurden für das Programm 1986, das im Bundeshaushaltsplan 1985 vorveranschlagt wird, auf 320 Mio DM erhöht. Daneben werden Maßnahmen der Stadterneuerung steuerlich besonders begünstigt.

(Tz. 7.2.) Die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung dem **Schutz der Umwelt** beimißt, kann sich nicht im Volumen der hierfür bereitgestellten Ausgaben niederschlagen. Denn die Kosten für den Umweltschutz fallen in erster Linie dem Verursacher zur Last. Im übrigen sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes für diesen Bereich die Länder zuständig. Der Bund kann Mittel im wesentlichen nur ergänzend bzw. über das ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellen. Die Hauptaufgabe des Bundes im Bereich der Umweltpolitik besteht darin, die Rechtsgrundlagen für die Verbesserung der Umwelt zu schaffen. Die Voraussetzungen dafür werden mit umfassenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft geschaffen, für die die Ansätze erheblich verstärkt wurden.

Zur Verminderung der von Altanlagen ausgehenden Umweltbelastung fördert die Bundesregierung außerdem Demonstrationsprojekte, mit deren Hilfe im großtechnischen Maßstab dargestellt werden soll, in welcher Weise Altanlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepaßt werden können. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt bei Maßnahmen zur Luftreinhaltung; ab 1985 werden jedoch auch Maßnahmen gegen problematische Schadstoffe im Wasser, zur Lösung von Problemen der Abfallwirtschaft (Altlasten) und zur Bekämpfung des Lärms gefördert. Entgegen früheren Planungen, die ein Auslaufen im Jahr 1985 vorgesehen haben, wird das Programm ab 1985 auf 90 Mio DM und ab 1986 auf 100 Mio DM jährlich aufgestockt. Damit stehen im Finanzplanungszeitraum über 320 Mio DM zusätzlich zur Verfügung. Daneben wird ein Meßstellennetz zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung eingerichtet, um die Datenbasis für nationale und internationale Maßnahmen der Luftreinhaltung zu verbessern und die Wirkung eingeleiteter Maßnahmen zu überprüfen.

Aus dem **ERP-Sondervermögen** stellt der Bund auch weiterhin Förderungsmittel in Form zinsgünstiger Darlehen für Umweltschutzmaßnahmen der Gemeinden, Abwasserverbände und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bereit. Für 1984 sind Darlehen in Höhe von insgesamt 685 Mio DM für

die Abwasserreinigungs-, Luftreinhaltungs- und Abfallbeseitigungsanlagen eingeplant. Darüberhinaus werden Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Rahmen des ERP-„Standortprogramms“ durchgeführt, für die — wie im Vorjahr — Mittel in Höhe von etwa 120 Mio DM in Anspruch genommen werden können. Um auch mittelständischen Tankstellen die Finanzierung der Umstellung auf bleifreies Benzin zu erleichtern, wird neben dem ERP-Regionalprogramm auch das ERP-Standortprogramm für den Ausbau von Tankstellen geöffnet.

Die Bemühungen der privaten Wirtschaft um den Umweltschutz werden daneben über § 7 d Einkommensteuergesetz unterstützt. Die nach dieser Vorschrift möglichen erhöhten Abschreibungen sollen die finanziellen Belastungen der Wirtschaft aufgrund von Investitionen in den Umweltschutz mildern. Das Volumen der erhöht abschreibungsfähigen Umweltschutzinvestitionen betrug im Jahre 1982 über 2,2 Mrd DM. Die Vorschrift gilt bis zum 1. Januar 1991.

Das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** legt fest, daß die Investitionskosten für Krankenhäuser von der öffentlichen Hand, die Personal- und Sachkosten von den Benutzern zu tragen sind. Der Bund zahlt den Ländern für die Investitionen Finanzhilfen von jährlich 972 Mio DM. Er beteiligt sich damit mit einem Drittel an den Krankenhausinvestitionen; jedoch ist die Höhe der Finanzhilfen für Neubaumaßnahmen und für die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter gesetzlich plafondiert. Im Rahmen der beabsichtigten Entflechtung der Mischfinanzierung soll die Krankenhausförderung auf die Länder übertragen werden (vgl. im einzelnen Nr. 1.5.2.).

Die **Sportförderung** des Bundes erstreckt sich auf Vorhaben, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und nicht durch ein Land allein wirksam durchgeführt werden können oder die die Bundesrepublik nach außen repräsentieren sollen (z. B. die Teilnahme deutscher Mannschaften an Olympischen Spielen, an Welt- und Europameisterschaften, die Beschäftigung von Bundestrainern, den Sportstättenbau für den Hochleistungssport und im Zonenrandgebiet sowie die Unterhaltung von Bundesleistungszentren). Außerdem werden dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft Mittel für die Durchführung sportwissenschaftlicher Forschungsvorhaben im Rahmen der Ressortforschung (z. B. auf den Gebieten Sportmedizin, Biomechanik und Trainingslehre) zur Verfügung gestellt. Für die Sportförderung insgesamt sind in den Finanzplan jährlich zwischen 88 und 100 Mio DM eingestellt.

(Tz. 7.3.) Nach den erheblichen Steigerungen der Vorjahre werden die Ausgaben für **Innere Sicherheit und Rechtsschutz** auf dem hohen Niveau fortgeschrieben. Jährlich sind rund 1,9 Mrd DM mit steigender Tendenz veranschlagt. Die Ausgabensteigerungen dienen insbesondere zur Finanzierung eines Großbauvorhabens für das Bundeskriminalamt und zur Verbesserung der Ausstattung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder.

(Tz. 7.4.) Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer **Entwicklungspolitik** das Ziel, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Entwicklungsländern zu unterstützen und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen. Dies läßt sich auf Dauer nur erreichen, wenn die eigenen Hilfsquellen der Entwicklungsländer, insbesondere die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen, besser erschlossen und genutzt werden. Die Zusammenarbeit will Selbsthilfe und Eigeninitiative wecken und fördern. Sie unterstützt — auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Dialoges — notwendige Eigenanstrengungen, die die Entwicklungsländer unternehmen, um entwicklungsfördernde Strukturen aufzubauen.

Die Entwicklungspolitik leistet damit ihren Beitrag zu der auf Abbau von Spannungen, Sicherung des Friedens und Kooperation ausgerichteten Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Durch Unterstützung der Blockfreiheit der Länder der Dritten Welt soll deren Eigenständigkeit gestärkt werden. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gründet auf dem Gedanken des Interessenausgleichs zwischen Nord und Süd und dem Prinzip der internationalen Solidarität.

Die Bundesregierung mißt der Entwicklungspolitik hohe Bedeutung bei. Das kommt in den Steigerungsraten der jährlichen Ausgaben für Entwicklungshilfe im Finanzplan zum Ausdruck, die mit 3,3 vH (1985) bzw. 3,5 vH (1986 ff.) über den Steigerungsraten für den Gesamthaushalt liegen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegt weiterhin bei der bilateralen Finanzellen und Technischen Zusammenarbeit. Für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren sind für beide Bereiche im Haushalt 1985 Verpflichtungsermächtigungen von ca. 4,1 Mrd DM vorgesehen.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß die nach entwicklungspolitischen Kriterien ausgewählten Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit möglichst auch für die Bundesrepublik Deutschland beschäftigungswirksam sind. Bei der Finanzplanung des bilateralen Bereichs wurde ferner berücksichtigt, daß die Bundesregierung ein Zusammenwirken von Staat, Kirchen, Wirtschaft und privaten Engagement in der Entwicklungspolitik für besonders erfolgversprechend hält.

Auf die multilaterale Zusammenarbeit entfällt ein Anteil von ca. 30 vH der Ausgaben. Hier sind insbesondere die Weltbank, die internationale Entwicklungsorganisation (IDA), der Europäische Entwicklungsfonds und regionale Entwicklungsbanken zu nennen. Im Haushaltsjahr 1985 sind für den multilateralen Bereich Verpflichtungsermächtigungen von ca. 3,1 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 7.5.) Schwerpunkt der **Leistungen des Bundes für Berlin** ist die Bundeshilfe. Sie gewährleistet, daß sich Berlin in finanzieller Hinsicht wie die übrigen Bundesländer entwickeln kann. Für den Betrieb der S-Bahn, für die 750-Jahrfeier der Stadt im

Jahre 1987 und für den Bau eines Herzzentrums sind zusätzliche Mittel in der Bundeshilfe berücksichtigt.

Zur Förderung des Berlin-Verkehrs werden die Flugpreise durch Zuschüsse verbilligt. Die Transitabgaben und -gebühren werden pauschal aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Außerdem beteiligt sich der Bund an den Kosten von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Transitwege.

(Tz. 7.6.) Trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen wird die **Zinsbelastung**¹⁾ des Bundeshaushalts auch in den kommenden Jahren von jetzt rund 29,4 Mrd DM auf rund 38,2 Mrd DM ansteigen. Dies ist im wesentlichen eine Folge der Tatsache, daß trotz Absinkens der Nettokreditaufnahme die Verschuldung des Bundes insgesamt wächst (Schuldenstand 31. Dezember 1983 342 Mrd DM): eine zusätzliche Kreditaufnahme von 1 Mrd DM kostet zur Zeit jährlich — grob gerechnet — ab dem Folgejahr rund 80 Mio DM weiterer Zinsen. Ursache für die Steigerung der Zinsausgaben ist daneben, daß umfangreiche Kreditaufnahmen aus früheren Jahren mit einem sehr günstigen Zinssatz im Planungszeitraum zur Umschuldung anstehen; dabei ist ein höherer Zinssatz zugrunde zu legen. Außerdem wachsen die 1980 und 1981 fast in ihrem gesamten Bestand zinsgünstig umgetauschten Bundesschatzbriefe aufgrund der Zinsstaffelung in eine hohe Endverzinsung hinein.

Von den jährlichen Ausgabenzuwächsen für den Bundeshaushalt werden im Finanzplanungszeitraum bis zu 40 vH für die zusätzlichen Zinsausgaben aufgewandt werden müssen, so daß der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben von 11,3 vH (1984) auf 13,2 vH (1988) steigen wird. Diese Zahlen unterstreichen eindringlich die weitere Notwendigkeit der Konsolidierungspolitik.

Die seit der finanzpolitischen Wende vom Herbst 1982 eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabewachstums haben es jedoch ermöglicht, die Nettokreditaufnahme von einer zu befürchtenden Größenordnung von 50 Mrd DM auf eine Größenordnung von 30 Mrd DM zu senken. Wäre dies nicht geschehen, so würde der jährliche Anstieg der Zinsausgaben ab 1985 höher liegen als das Wachstum des Bundeshaushalts.

1.4. Die Einnahmen des Bundes

1.4.1. Die Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1988 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 18. und 19. Juni 1984.

¹⁾ Zinsen einschließlich jährlich rd. 0,6 Mrd DM für Beschaffung von Krediten und für den Kapitaldienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion für 1984 und der mittelfristigen Projektion bis 1988 der Bundesregierung (vgl. Anhang).

Das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steht zu 42,5 vH dem Bund zu. Während die Einnahmen der Lohnsteuer von der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen und von der einkommensmäßigen Verteilung der abhängig Beschäftigten bestimmt werden, dienen als Richtgröße für die Ansätze der veranlagten Einkommenssteuer die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Diese gesamtwirtschaftliche Größe ist auch Orientierungshilfe für die Schätzung der Körperschaftsteuer. Der Bund erhält aus diesem Aufkommen ebenso wie aus dem der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag einen Anteil von 50 vH.

Die Schätzansätze für die Steuern vom Umsatz sind am nominalen Bruttosozialprodukt bzw. an der daraus abgeleiteten relevanten inländischen Nachfrage als Bemessungsgrundlage ausgerichtet.

Der Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz beträgt 66,5 vH. Für 1984 und 1985 hat der Bund zugunsten der Länder/Gemeinden zum Ausgleich der Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1984 auf je 1 vH des Aufkommens verzichtet, so daß der Bundesanteil für diese Jahre nur 65,5 vH beträgt. In allen Jahren überläßt der Bund aus seinem Anteil finanzschwachen Ländern 1,5 vH des Aufkommens als Ergänzungszuweisungen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht vom geltenden Steuerrecht aus. Bereits absehbare Rechtsänderungen mit steuerlich relevanten quantitativen Auswirkungen wurden in die Ergebnisse nachträglich eingerechnet. Berücksichtigt wurden insbesondere die Mindereinnahmen durch die Heraufsetzung des Vorsteuerabzuges für die Landwirtschaft (ab 1984 1,0 bis 1,9 Mrd DM jährlich), durch die ab 1986 erforderlichen zusätzlichen Abführungen an die EG (3,5 Mrd DM, ansteigend auf 4,8 Mrd DM 1988), durch die ab 1986 geplante Tarifentlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer (4,5 Mrd DM, ansteigend auf 8,5 Mrd DM 1988) sowie die demgegenüber geringfügigen Auswirkungen der im Steuerbereinigungsgesetz 1985 vorgesehenen Neuregelung für Alleinerziehende.

Folgende Steuereinnahmen des Bundes werden für den mittelfristigen Zeitraum erwartet:

	1984	1985	1986	1987	1988
	— Mrd DM —				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	70,6	77,1	80,1	87,1	91,9
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	14,4	16,7	17,9	19,1	20,4
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz	62,7	65,7	67,3	70,8	74,1
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,1	2,2	2,2	2,4	2,5
Tabaksteuer	14,3	14,6	14,9	15,1	15,3
Branntweinabgaben	4,4	4,6	4,7	4,9	5,0
Mineralölsteuer	24,2	24,5	24,8	25,1	25,4
Sonstige Bundessteuern	6,1	6,4	6,7	6,9	7,2
Steuereinnahmen ¹⁾	198,8	211,7	218,5	231,3	241,8

¹⁾ Differenzen durch Rundung

1.4.2. Die sonstigen Einnahmen des Bundes

1.4.2.1.

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende **Verwaltungseinnahmen** des Bundes veranschlagt:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
23,16	24,17	23,1	21,1	19,4

Zu den Verwaltungseinnahmen in der Abgrenzung des Finanzplans zählen alle Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, Münzeinnahmen und Kredite vom Kapitalmarkt handelt. Diese Abgrenzung geht über die haushaltsrechtliche Abgrenzung hinaus, wonach als Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans) gelten.

Die Verwaltungseinnahmen für 1985 verteilen sich wie folgt:

	Haushaltsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
— Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	3,09	12,8
davon:		
Gebühren, Entgelte	2,19	
Verkaufserlöse	0,18	
sonstige Verwaltungseinnahmen	0,65	
— Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc.	15,81	65,4
davon:		
Gewinnabführung Bundesbank	10,50	
sonstige Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc.	4,72	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,53	
sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,05	
— Darlehensrückflüsse	1,79	7,4
— Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,05	8,5
— Zinseinnahmen	1,25	5,2
— Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligung	0,18	0,7
insgesamt	24,17	100,0

1.4.2.2.

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank stammt überwiegend aus Zinseinnahmen: Bei Auslandsgeschäften aus zumeist in Dollar angelegten Währungsreserven und bei Inlandsgeschäften aus der Refinanzierung der Kreditinstitute. Hinzu kommen Erträge aus Kursgewinnen bei Devisenmarktinterventionen. Die Höhe des Gewinnes hängt dabei überwiegend von der Zinsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA sowie der Entwicklung der Wechselkurse zwischen der D-Mark und ihren wichtigsten Partnerwährungen ab.

Angesichts der großen Unsicherheiten (z. B. Zinsentwicklung in den USA, Umfang der Devisenmarktintervention, Erfordernisse der Geldpolitik), mit denen die künftige Gewinnentwicklung der Bundesbank behaftet ist, sind die Ansätze in der Finanzplanung bis 1988 rückläufig bemessen: 1985 sind 10,5 Mrd DM eingestellt, 1986 ein Betrag von 9,0 Mrd DM, der sich in den Folgejahren um jeweils 2 Mrd DM mindert. Die Grundsätze einer soliden Finanzpolitik erfordern nicht nur, den Risiken in der Gewinnentwicklung auf diese Weise Rechnung zu tragen, sondern auch, sich nicht auf Dauer auf hohe jährliche Bundesbankgewinne einzurichten.

1.4.2.3.

Die Ansätze für die Nettokreditaufnahme des Bundes betragen im Finanzplanungszeitraum:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
33,61	23,97	26,0	23,2	22,4

Voraussichtlich wird es gelingen, die Nettokreditaufnahme 1984 auf unter 30 Mrd DM zu vermindern. Für 1985 liegt der veranschlagte Bedarf um knapp 9 Mrd DM unter dem letztjährigen Finanzplan. Insbesondere wegen der Aufstockung der Mittel für die EG und durch die vorgesehene Tarifentlastung kann in den Folgejahren diese zusätzliche Absenkung jedoch nicht weitergeführt werden. Möglich ist jedoch, die bereits im alten Finanzplan vorgesehene schrittweise Rückführung der Höhe nach im wesentlichen aufrechtzuerhalten.

Die Rückführung der Nettokreditaufnahme wird den Kapitalmarkt positiv beeinflussen und neuen Spielraum für private Investitionen eröffnen und damit wesentliche Voraussetzungen für die Wiedergewinnung eines ausreichenden mittelfristigen Wirtschaftswachstums und eines dauerhaft höheren Beschäftigungsstandes schaffen.

Der Bund wird mit Hilfe seines weiten Spektrums von Kreditinstrumenten die notwendigen Kredite so beweglich aufnehmen, daß Beeinträchtigungen des Kapitalmarktes vermieden werden. Ausschlaggebend für den Einsatz bestimmter Kreditarten und ihre Kombination wird daher sein, wie ergiebig die einzelnen Teilmärkte sind und wie die hauswirtschaftlich gebotene zinsgünstige Bedarfsdeckung sichergestellt werden kann.

Über das Angebot der „Publikumspapiere“ (Anleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze) sollen weiterhin breite Bevölkerungskreise an der Finanzierung der öffentlichen Investitionen beteiligt und zugleich ein Beitrag zur Vermögensbildung geleistet werden.

1.5. Die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern

1.5.1.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich wird weiterhin auf der Grundlage der Neuregelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 und des Steuerentlastungsgesetzes 1984 durchgeführt. Danach wurde der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 1983 auf 33,5 vH heraufgesetzt, derjenige des Bundes entsprechend auf 66,5 vH vermindert. Wegen der überproportionalen Steuerausfälle aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 1984 wurde der Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer für die Jahre 1984 und 1985 um einen weiteren vH-Punkt erhöht.

Für die Jahre ab 1986 werden Bund und Länder über die Verteilung der Umsatzsteuer gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG neu verhandeln und eine gesetzliche Neuregelung vereinbaren. Dabei werden insbesondere die Belastungen von Bund und Ländern durch die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Familienlastenausgleichs und der neuen familienpolitischen Maßnahmen und die zusätzlichen Abführungen des Bundes an die EG eine besondere Rolle spielen.

1.5.2.

Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzte Finanzminister-Arbeitsgruppe zum Abbau von Mischfinanzierungen bestehend aus dem Bundesminister der Finanzen sowie den Länderfinanzministern(-senator) aus Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hat einen Vorschlag für die Entflechtung der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung im Krankenhausbereich erarbeitet. Das Bundeskabinett hat der vorgelegten Ausgleichslösung am 8. Mai 1984 zugestimmt. Im Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 7. Juni 1984 wurde der Vorschlag dem Grundsatz nach ebenfalls gebilligt.

In einem ersten Schritt soll die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausförderung beseitigt werden. Als Ersatz für den Wegfall der Finanzhilfen des Bundes von jährlich 972 Mio DM soll der Bund die Länderanteile an der Wohnungsbauprämie (530 Mio DM) und der Sozialversicherung für Behinderte (160 Mio DM) übernehmen. Zur Wahrung des Besitzstandes der Länder wird ein Restausgleich von 282 Mio DM gewährt: Der Bund wird zu diesem Zweck den Ländern das von ihnen gezahlte Wohngeld über seinen bisherigen Anteil hinaus in Höhe eines Festbetrages erstatten. Dieser Festbetrag

wird so verteilt, daß jedes einzelne Land möglichst in Höhe der Belastung durch die Übernahme der Krankenhausfinanzierung entlastet wird.

Die Entflechtung der Krankenhausfinanzierung soll zum 1. Januar 1985 aufgenommen werden. Die Auswirkungen sind jedoch noch nicht in den Finanzplan aufgenommen, weil die Regelung von den Ländern noch nicht förmlich angenommen worden ist.

1.6. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die finanzielle Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit der übrigen Welt zeigt sich nicht nur an den Ausgaben für die Entwicklungshilfe und für die auswärtige Kulturpolitik, sondern insbesondere an den Beiträgen für internationale Organisationen und Vereinigungen. Einschließlich der der Europäischen Gemeinschaft überlassenen Einnahmemittel sind für diesen Zweck im Bundeshaushalt folgende Beträge veranschlagt:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
20,38	21,50	22,51	23,61	24,86

1.6.1.

Die deutschen Leistungen an den EG-Haushalt umfassen rund $\frac{4}{5}$ der Leistungen in diesem Bereich. Der Bundeshaushalt ist dabei insbesondere durch die Abführung von Anteilen der Mehrwertsteuer betroffen, die nach der derzeitigen Praxis ausschließlich zu Lasten des Bundes geht. Nach gegenwärtiger Rechtslage stehen bis zu 1 vH der einheitlichen MWSt-Bemessungsgrundlage den Europäischen Gemeinschaften zu, wofür im Finanzplanungszeitraum 54 Mrd DM eingeplant sind (Näheres vgl. Zusammenstellung 1, nachrichtlicher Teil).

Darüber hinaus hat der Europäische Rat beschlossen, die Mehrwertsteuereigenmittelgrenze ab 1986 auf 1,4 vH anzuheben, mit der Möglichkeit, ab 1988 eine weitere Erhöhung auf 1,6 vH vorzunehmen. Im Finanzplan ist dafür mit insgesamt 12,3 Mrd DM Vorsorge getroffen. Dabei wurde unterstellt, daß bei der jährlichen Feststellung der Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts die ab 1986 erhöhten Mehrwertsteuer-Eigenmittelplafonds nicht sofort voll ausgeschöpft werden. Trotz des anstehenden Beitritts von Spanien und Portugal besteht hierfür aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates zur Haushaltsdisziplin begründete Aussicht. Nimmt man an, daß die neuen Eigenmittelplafonds voll ausgeschöpft würden, ergäbe sich für 1986 und 1987 ein zusätzliches Risiko von 0,8 bzw. 0,6 Mrd DM; darüber hinaus würde die Ausschöpfung einer erweiterten Grenze auf 1,6 vH eine zusätzliche Belastung von 2,5 Mrd DM im Jahre 1988 bedeuten.

In den Jahren 1984 und 1985 ist außerdem mit einer Finanzierungslücke des EG-Haushalts in — bei Beschlußfassung über den Finanzplan — noch nicht bestimmbarer Höhe zu rechnen. In den kommenden Verhandlungen wird versucht werden, die Finanzierungslücken durch Einsparungen zu reduzieren. Die restlichen Mittel sollen durch rückzahlbare Vorschüsse der Mitgliedstaaten aufgebracht werden. Hierfür ist im Finanzplan Vorsorge getroffen.

Die Nettobelastung eines Mitgliedstaates wird aus der Gegenüberstellung der Leistungen an den Gemeinschaftshaushalt und den Mitteln errechnet, die in den nationalen Haushalt oder in die nationale Wirtschaft zurückfließen. Durch das Schwergewicht der EG-Ausgaben im Agrarbereich (rd. 70 vH) fließen die meisten Mittel in Mitgliedstaaten mit hoher Agrarstruktur. Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Frankreich (mit geringerem Anteil) waren 1983 die Nettozahler der EG. Dabei betrug allein die deutsche Nettobelastung 5,5 Mrd DM. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Fontainebleau am 25./26. Juni 1984 beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme kommen kann.

Finanzielle Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf die Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik im Rahmen ihrer Mitgliedschaft an dem Europäischen Entwicklungsfonds und der Europäischen Investitionsbank. Als deutscher Beitrag an dem Europäischen Entwicklungsfonds sind im Finanzplanungszeitraum rund 2,9 Mrd DM veranschlagt; für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Zeitraum 1985 bis 1988 jährlich 68 Mio DM vorgesehen.

1.6.2.

Die Zahlungen an die internationalen Organisationen und Vereinigungen betragen:

1984	1985	1986	1987	1988
— Mrd DM —				
5,08	5,00	5,11	5,31	5,56

Im Vordergrund stehen dabei

- die UN mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die NATO,
- die Europäische Weltraumorganisation (ESA),
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN),
- die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL).

1.7. Die Investitionsausgaben des Bundes 1984 bis 1988

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

1.7.1.

Im Planungszeitraum sind insgesamt folgende Investitionsausgaben vorgesehen:

	1984	1985	1986	1987	1988
	— Mrd DM —				
Sachinvestitionen .	7,53	7,83	7,8	7,9	8,0
Finanzierungshilfen	27,77	28,35	27,8	27,8	27,8
Investitionsausgaben insgesamt	35,30	36,18	35,7	35,7	35,7

Das **Gesamtvolumen** der investiven Ausgaben wächst 1985 bei Soll/Soll-Vergleich mit rund 2,5 vH gegenüber 1984 doppelt so stark wie die Bundesausgaben insgesamt. Die Bundesregierung setzt damit die in ihrer Regierungserklärung angekündigte und mit dem Bundeshaushalt 1984 begonnene Umschichtung zugunsten investiver Ausgaben fort, allerdings mit geringerer Rate als im Vorjahr. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- die Infrastrukturausstattung der Bundesrepublik hat ein hohes Niveau erreicht; in wesentlichen Bereichen, für die eine Bundeszuständigkeit gegeben ist, zeichnen sich Sättigungstendenzen ab. Dies gilt z. B. für den Verkehrsbe-
reich, auf den ein Drittel aller Investitionsausgaben des Bundes entfällt.
- Die Gesamtsumme der Investitionsausgaben des Bundes spiegelt nur einen Teil derjenigen Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt wider, die der Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über zukunftsorientierte Förderung von Produktion und Beschäftigung in der Bundesrepublik dienen. Der von Bund und Ländern einheitlich verwendete Investitionsbegriff (vgl. dazu Finanzbericht 1983, S. 130 ff.) ist in seiner Abgrenzung überwiegend auf die Ausstattung unserer Wirtschaft mit Sachkapital ausgerichtet. Wichtige technologiefördernde und langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichernde Maßnahmen — wie z. B. die erweiterten und neu aufgelegten Ausgabenprogramme zur Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Unternehmen — werden von den investiven Ausgaben nicht erfaßt, legt man nur dies als alleinigen Maßstab für den volkswirtschaftlichen Wert öffentlicher Ausgaben an.

— Ebenfalls nicht berücksichtigt sind entsprechend der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Ausgaben in Höhe von bis zu 23¹/₂ Mrd DM jährlich für Beschaffung, Materialerhaltung sowie für die Errichtung von Anlagen im militärischen Bereich; auch diese Ausgaben werden zu einem großen Teil bei der Investitionsgüterindustrie nachfragewirksam.

Dennoch bleibt die Summe der Investitionsausgaben, mit denen ein vielfaches gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen bewirkt wird, ein wichtiges Kriterium für die volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Bundeshaushalts. Die Bundesregierung ist trotz geringer werdender Umstrukturierungsmöglichkeiten bestrebt, die investiven Ausgaben auszuweiten. Im Finanzplanungszeitraum 1986 bis 1988 ist eine Erhöhung der Ausgaben für investive Zwecke um gut 0,5 Mrd DM über dem bisherigen Finanzplan auf 35,7 Mrd DM vorgesehen.

1.7.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Bundes bleiben hinsichtlich ihrer Aufgliederung nach Ausgabearten und Aufgabenbereichen im Vergleich zur bisherigen Planung weitgehend unverändert. Hierin dokumentiert sich das Bemühen der Bundesregierung um die Verwirklichung einer Finanzplanung, die in ihren wesentlichen Strukturen — bei notwendiger Flexibilität im einzelnen — auch bei der jährlichen Fortschreibung einen unerläßlichen mittelfristigen und beständigen Orientierungsrahmen bildet.

1.7.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten

Die Investitionsausgaben gliedern sich in Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes und Finanzhilfen für Investitionsausgaben Dritter. Entsprechend der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen entfallen nur 20 vH auf bundeseigene **Sachinvestitionen**, im wesentlichen auf Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Sie steigen bis zum Ende des Planungszeitraums von 7,5 Mrd DM auf 8 Mrd DM an. Das Schergewicht der investiven Ausgaben liegt mit über 17 Mrd DM jährlich bei den **Finanzierungshilfen** für Investitionsvorhaben Dritter. Gut ein Drittel geht davon — überwiegend in Form von Zuweisungen für Gemeinschaftsaufgaben, Krankenhausfinanzierung, kommunalen Straßenbau und die Wohnungsbau-
prämie — in den öffentlichen Bereich; rund 60 vH der Finanzierungshilfen fließen an sonstige Investoren — über die Hälfte in Form von Zuschüssen. Während die Zuschüsse ab 1985 bei jährlich 9,5 Mrd DM bleiben, steigen die Darlehen von 3 Mrd DM auf 3,6 Mrd DM an; die Beteiligungen und die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen sinken von einem 1984/85 unveränderten Niveau ab 1986 auf durchgehend 1,5 bzw. 2,8 Mrd DM jährlich.

Die Struktur der Investitionsausgaben verschiebt sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung geringfügig zugunsten der Finanzierungshilfen. Während das Gesamtvolumen der Baumaßnahmen um

0,7 bis 1,4 Mrd DM jährlich zurückgeht, ist bei den Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche eine Verstärkung der Zuschüsse vorgesehen; daneben ist Vorsorge für eine stärkere Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen getroffen. Hierin spiegelt sich sowohl die Notwendigkeit einer stärkeren Hilfe für die Investitionsvorhaben der Bundesbahn sowie für die von Umstrukturierungsproblemen betroffenen Branchen Stahl, Schiffbau und Werften, als auch die Problematik der internationalen Verschuldung wider, die sich für die Bürgschaften zugunsten deutscher Exporteure ergeben.

1.7.2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung der Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen zeigt (vgl. Zusammenstellung 6), daß der Schwerpunkt der investiven **Ausgaben für eigene Vorhaben** des Bundes mit durchgehend rund 70 vH unverändert im Verkehrs- und Nachrichtenbereich liegt. Bei gegenüber dem bisherigen Finanzplan in allen Jahren um insgesamt 150 Mio DM aufgestocktem Mittelvolumen bleibt die Ausgabenstruktur innerhalb dieses Sektors weitgehend unverändert. Der Mittelzuwachs entfällt nahezu ausschließlich auf den **Bundesautobahn- und Bundesstraßenbau**, für den jährlich rund 4,7 Mrd DM eingeplant sind. In den übrigen wesentlichen Aufgabenbereichen mit Sachinvestitionsvorhaben — Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten, Bildung und Wissenschaft sowie innerer Sicherheit — sind gegenüber dem alten Finanzplan geringe Aufstockungen vorgesehen. Der Rückgang von 1985/1986 um rund 250 Mio DM im Verteidigungsbereich ist im Auslaufen des 700-Mio-DM-Programms der Bundesregierung für energieeinsparende Maßnahmen am Gebäudebestand begründet. Die verbleibenden Sachinvestitionen in Höhe von 650 Mio DM, ansteigend auf nahezu 900 Mio DM, sind für Baumaßnahmen des Bundes und das allgemeine Grundvermögen vorgesehen. Die erhebliche Rückführung der hier im Finanzplan eingeplanten Mittel um bis zu 1,4 Mrd DM wird dadurch verursacht, daß die Teile des alten Finanzplans jetzt einzelnen Investitionsvorhaben zugeordnet werden können.

Auch bei den **Finanzierungshilfen** des Bundes für **Investitionsvorhaben Dritter** (vgl. Zusammenstellung 7) ist und bleibt das Verkehrs- und Nachrichtenwesen mit 6,5 Mrd DM stärkster Aufgabenbereich, in dem auch die wesentlichste Steigerung gegenüber dem bisherigen Finanzplan liegt. Es folgen die Bereiche wirtschaftliche Zusammenarbeit (5,6 Mrd DM), Forschung, Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich (je 5 Mrd DM).

- Im Verkehrsbereich entfallen mit jährlich 3,4 Mrd DM über 50 vH der Mittel auf die **Deutsche Bundesbahn**. Gegenüber 1984 und dem bisherigen Finanzplan sind 400 bis 800 Mio DM pro Jahr zusätzlich eingeplant. Der Bund übernimmt damit auch einen wesentlichen Anteil der Kosten für den Ausbau der geplanten Schnellstrecken der Bahn.

- Entsprechend dem steigenden zweckgebundenen Aufkommen aus der Mineralölsteuer wächst das Finanzvolumen für die Verbesserung der **Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden** und für den **öffentlichen Personennahverkehr**.
 - Gesamtvolumen und Zuwachs der investiven Ausgaben im Bereich der **Entwicklungshilfe** haben besondere Bedeutung auch für die Wirtschaft der Bundesrepublik, der indirekt ein Großteil der Finanzierungshilfen über Aufträge aus dem Ausland zugute kommt. Geringfügige Umschichtungen zugunsten der multilateralen Entwicklungshilfe (Lomé-Abkommen und IDA) gehen zu Lasten der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit, die mit $\frac{2}{3}$ der gesamten Investitionsausgaben dieses Bereiches weiterhin wesentlicher Schwerpunkt bleibt.
 - Im Bereich Bildung und Wissenschaft entfällt die Hälfte der Mittel auf **Forschung und Entwicklung** außerhalb der Hochschulen. Wesentliche Mehrausgaben für Investitionen sind für die Entwicklung von Anlagen zur Kohleveredelung sowie im Rahmen der Elementarteilchenphysik vorgesehen. Demgegenüber nimmt der Bedarf für die Kernenergieforschung, der mit über 700 Mio DM derzeit noch fast 40 vH der investiven Ausgaben dieses Bereiches beansprucht, bis 1988 um rund 600 Mio DM ab; 1985 bzw. 1986 kann planmäßig mit der Fertigstellung des schnellen Brütters und des Hochtemperaturreaktors gerechnet werden. Die Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** bleiben gegenüber dem bisherigen Finanzplan unverändert. Mit dem vorgesehenen Finanzvolumen von 1,15 Mrd DM jährlich — 1988: 1 Mrd DM — können die dringlichen Vorhaben ausgabebegleitend vom Bund mitfinanziert werden.
 - Im Rahmen der Wirtschaftsförderung dominieren die Vorsorgebeträge für die Inanspruchnahme des Bundes aus **Gewährleistungen**. Durch die Übernahme des Zahlungsrisikos vor allem bei internationalen Geschäften sichert die Bundesregierung die Aufrechterhaltung des für die deutsche Wirtschaft wichtigen internationalen Handelsverkehrs. Während das Risiko in diesem Bereich gegenüber der bisherigen Planung höher eingeschätzt werden muß, ändern sich die Finanzierungshilfen für sektorale Investitionsvorhaben bei Stahl, Werften und Schiffbau kaum. Für den **Flugzeugbau** sind jedoch ab 1985 zusätzliche Investitionsausgaben zur Förderung der Entwicklung des Airbus A 320 eingeplant.
- Bei den regionalen Förderungsmaßnahmen werden die Finanzhilfen in den Jahren 1985 bis 1987 um jeweils 100 Mio DM angehoben. Die Mittel sind für besonders bedeutsame Investitionen des **Saarlands** nach Artikel 104 a Abs. 4 GG vorgesehen.
- Der kontinuierliche Rückgang der investiven Ausgaben im **Energiesektor** ist neben der bereits in der alten Planung vorgesehenen Einschränkung der Investitionszuschüsse für den

- Steinkohlenbergbau zurückzuführen auf einen sich verzögernden Ausbau der Kohleheizkraftwerke und des Fernwärmenetzes, auf die Beschränkung der Förderung nur einer großtechnischen Kohleveredelungsanlage sowie auf die Anpassung der Mittel für Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung an die Ist-Entwicklung der letzten Jahre.
- Bei den Finanzierungshilfen für die **Landwirtschaft** haben sich keine Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben; sie bleiben auf dem Niveau von jährlich 1,2 Mrd DM.
 - Auch die investiven Ausgaben für Wohnungsbau, Städtebau und Raumordnung sind im wesentlichen unverändert. Die von der Bundesregierung beschlossene Einschränkung des Verpflichtungsrahmens für den **sozialen Wohnungsbau** wird sich erst in den Finanzplänen der nächsten Jahre niederschlagen. Anreize für Investitionsvorhaben im Wohnungsbau ergeben sich weniger aus Ausgabenprogrammen des Bundes als vielmehr über steuerliche Vergünstigungen. Wesentliche neue Impulse sind aus der beabsichtigten Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums zu erwarten.

Zusammenstellungen zum Finanzplan

- 1: Gesamtübersicht
- 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- 5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —
- 6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —
- 7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1984 bis 1988

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	257,14	260,20	268,0	276,0	284,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH		1,2 ¹⁾	3,0	3,0	2,9
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	200,08	211,74	218,5	231,3	241,8
2. Verwaltungseinnahmen	23,16	24,17	23,1	21,1	19,4
3. Münzeinnahmen	0,3	0,35	0,4	0,4	0,4
4. Nettokreditaufnahme	33,61 ²⁾	23,97	26,0	23,2	22,4

¹⁾ Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ist 1984 von rd. 254 Mrd DM: 2,4 vH

²⁾ voraussichtliches Ist 1984: 29½ Mrd DM

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1984	1985	1986	1987	1988
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	15,3	16,5	17,4	18,3	19,3
1. Zölle	4,9	5,3	5,6	5,9	6,2
2. Agrarabschöpfungen	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
3. Anteil an der Umsatzsteuer ¹⁾	9,5	10,2	10,8	11,4	12,1
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	8,2	8,0	7,8	7,7	7,6

¹⁾ Nach geltendem Recht (Bemessungsgrundlage 1 vH); darüber hinaus ist Vorsorge für eine Anhebung der Bemessungsgrundlage mit

1986	1987	1988
— in Mrd DM —		
3,5	4,0	4,8

getroffen.

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	43,29	45,49	62,9	62,7	50,8
2. neu ¹⁾	33,61	23,97	26,0	23,2	22,4
insgesamt ...	76,90	69,46	88,9	85,9	73,2
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	17,39	26,19	36,4	44,0	32,8
2. kürzerfristige Kredite	25,90	19,30	26,5	18,7	18,0
insgesamt ...	43,29	45,49	62,9	62,7	50,8
III. Nettokreditaufnahme	33,61 ²⁾	23,97	26,0	23,2	22,4

¹⁾ einschließlich Investitionshilfeabgabe²⁾ voraussichtliches Ist 1984: 29¹/₂ Mrd DM

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z.B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirt-

schaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z.B. „Bundesautobahnen und Bundesstraßen“) sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung“ im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
1. Soziale Sicherung					
1.1 Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, an die Knappschaftliche Rentenversicherung u. a. m.	32 847,3	33 732,3	34 950	36 460	38 060
1.2 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Anpassungshilfen, Bildungshilfen für arbeitslose Jugendliche, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallschutz u. a. m.	11 680,5	9 303,0	9 605	9 720	10 055
1.3 Mutterschutz, Erziehungsgeld Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung, Erziehungsgeld	785,0	735,0	1 805	2 635	2 665
1.4 Kindergeld Leistungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz (ohne Verwaltungskosten)	14 615,0	13 950,0	14 040	13 460	12 930
1.5 Wohngeld Bundesanteil (50 %) der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	1 335,0	1 300,0	1 380	1 600	1 570

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	--- Finanzplan ---				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	--- in Mio DM ---				
1.6 Wohnungsbauprämien und Sparprämien Bundesanteil (50 %) der Aufwendungen für Wohnungsbauprämien, Aufwendungen für Sparprämien	1 860,0	1 610,0	1 410	1 210	610
1.7 Kriegsoferversorgung, Kriegsopferversorge Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsopferversorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung u. a. m.	12 767,2	12 397,4	12 365	12 440	12 535
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung und Lastenausgleich Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds u. a. m.	2 253,5	2 162,5	2 115	2 055	1 990
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik Altershilfe für Landwirte, Landabgaberechte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer u. a. m.	3 500,9	3 690,6	3 785	3 930	4 055
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.	2 244,4	2 293,7	2 360	2 325	2 280

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
2. Verteidigung					
2.1 Verteidigung Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag NATO-Militärhaushalt	48 141,0	49 926,0	51 775	53 690	55 675
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen. Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	1 618,8	1 709,0	1 740	1 775	1 805
2.3 Zivile Verteidigung Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	804,0	823,4	840	860	885
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 175,0	1 200,0	1 200	1 200	1 200
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung, Milchquotenankauf, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein u. a. m.	1 333,0	1 442,9	1 460	1 425	1 415

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
4. Wirtschaftsförderung					
4.1 Energiebereich Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u. a. m.	2 273,2	1 735,4	1 775	1 630	1 565
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie	1 779,3	1 580,0	1 160	910	865
4.3 Mittelstand Förderung der Innovationsfähigkeit sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslands-handelskammern u. a. m.	749,6	955,2	1 105	1 140	1 130
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet u. a. m.	453,9	571,9	565	565	460
4.5 Übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat. Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Internationale Rohstoffabkommen u. a. m.	3 770,9	3 724,3	3 190	3 170	3 140

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
5.1 Deutsche Bundesbahn Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen u. a. m.	12 879,6	13 370,9	13 085	13 060	13 020
5.2 Bundesautobahnen und Bundesstraßen Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	5 953,9	6 105,9	6 055	6 055	6 055
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden/Personennahverkehr Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.) u. a. m.	2 570,0	2 653,0	2 690	2 725	2 755
5.4 Wasserstraßen und Häfen Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen	1 822,0	1 831,1	1 865	1 890	1 885
5.5 Luftfahrt Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Luft-hansa AG, Flugsicherung u. a. m.	500,0	493,1	645	655	665
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrt-bundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR u. a. m.	934,4	996,2	930	910	950

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	--- Finanzplan ---				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	--- in Mio DM ---				
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten					
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	8 637,2	8 866,2	8 980	9 230	9 580
Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u. a. m.					
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1 200,0	1 150,0	1 150	1 150	1 000
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 657,0	1 670,5	1 675	1 680	1 685
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.					
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	1 684,0	1 689,6	1 590	1 525	1 505
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.					
7. Übrige Bereiche					
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	3 057,1	3 090,2	3 045	2 890	2 610
Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung, Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus u. a. m.					

noch Zusammenstellung 3

noch Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		— Finanzplan —				
		Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
		— in Mio DM —				
7.2	Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt Bundesleistungen für den Sport, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten u. a. m.	1 540,8	1 560,9	1 530	1 520	1 515
7.3	Innere Sicherheit, Rechtsschutz Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes u. a. m.	1 796,4	1 868,7	1 910	1 930	1 965
7.4	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 366,0	6 578,2	6 810	7 050	7 300
7.5	Bundeshilfe für Berlin, Berlin-Verkehr	11 675,8	11 946,0	12 255	12 635	12 995
7.6	Schuldendienst (Oberfunktion 92)	29 409,0	30 276,9	32 385	34 735	38 170
7.7	Versorgung (Oberfunktion 93)	10 265,5	10 015,7	10 000	9 990	9 985
7.8	Globale Mehr-/Minderausgabe	0,0	0,0	2 625	3 040	3 630
7.9	Sonstiges	9 206,8	11 220,3	10 150	11 130	11 840

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mrd DM —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	35,36	36,61	37,9	39,2	40,6
11 Aktivitätsbezüge	27,54	28,93	30,0	31,1	32,2
12 Versorgung	7,83	7,68	7,9	8,1	8,4
2. Laufender Sachaufwand	38,01	39,17	40,7	41,8	43,0
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2,12	2,16	2,2	2,2	2,2
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	20,64	21,21	22,2	22,7	23,5
23 Sonstiger laufender Sachaufwand ..	15,25	15,80	16,4	16,9	17,2
3. Zinsausgaben	28,74	29,61	31,7	34,1	37,5
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	28,74	29,61	31,7	34,1	37,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ..	117,40	116,47	118,0	120,9	122,8
41 An Verwaltungen	21,77	21,92	22,4	23,2	23,3
— Länder	19,70	19,98	20,5	21,4	21,6
— Gemeinden	0,91	0,85	0,8	0,8	0,8
— LAF	1,16	1,08	1,0	1,0	1,0
— ERP	0,00	—	—	—	—
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	95,63	94,55	95,6	97,8	99,4
— Unternehmen	11,64	11,01	10,8	10,7	10,5
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,20	4,25	4,3	4,4	4,4
— Renten, Unterstützungen u.ä. ...	33,16	31,83	32,2	32,0	32,0
— Sozialversicherung	41,25	40,56	42,9	45,4	47,1
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,93	0,84	0,8	0,9	0,8
— Ausland	4,44	6,07	4,4	4,5	4,6
Summe¹⁾ Ausgaben der laufenden Rechnung ..	219,51	221,85	228,3	236,0	243,8

¹⁾ Differenzen durch Rundung

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mrd DM —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,53	7,83	7,8	7,9	8,0
11 Baumaßnahmen	6,31	6,38	6,3	6,4	6,4
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,84	0,98	1,0	1,0	1,0
13 Grunderwerb	0,39	0,47	0,5	0,5	0,5
2. Vermögensübertragungen	18,84	19,25	18,7	18,5	17,8
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,42	17,01	17,0	16,9	16,8
211 An Verwaltungen	7,43	7,44	7,5	7,5	7,3
— Länder	7,04	7,06	7,1	7,2	6,9
— Gemeinden	0,39	0,38	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	8,99	9,58	9,6	9,4	9,5
— Inland	7,30	7,88	7,7	7,4	7,4
— Ausland	1,69	1,70	1,9	2,0	2,1
22 Sonstige Vermögensübertragungen	2,42	2,24	1,7	1,6	1,0
221 An Verwaltungen	0,24	0,24	0,3	0,3	0,3
— Länder	0,23	0,24	0,2	0,3	0,3
— Gemeinden	0,00	0,00	0,0	0,0	—
222 An andere Bereiche	2,18	2,00	1,5	1,3	0,7
— Unternehmen—Inland—	0,25	0,46	0,2	0,2	0,2
— Sonstige—Inland—	1,70	1,49	1,3	1,1	0,5
— Ausland	0,23	0,05	—	—	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	11,33	11,34	10,8	10,9	10,9
31 Darlehensgewährung	9,40	9,42	9,2	9,3	9,4
311 An Verwaltungen	3,05	3,14	3,3	3,1	3,1
— Länder	3,03	3,11	3,2	3,1	3,0
— Gemeinden	0,02	0,03	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	6,35	6,28	6,0	6,2	6,3
— Sozialversicherung	—	—	—	—	—
— Sonstige—Inland—	3,61	3,57	3,1	3,1	3,1
— Ausland	2,74	2,70	2,8	3,0	3,2
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,93	1,92	1,6	1,6	1,5
— Inland	0,85	0,67	0,3	0,3	0,3
— Ausland	1,08	1,25	1,2	1,3	1,2
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ...	37,70	38,42	37,4	37,3	36,7
III. Globalansätze	— 0,07	— 0,04	2,3	2,7	3,5
IV. Ausgaben zusammen¹⁾	257,14	260,23	268,0	276,0	284,0

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Investitionsausgaben des Bundes^{1) 2)}

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll 1984		Entwurf 1985		1986		1987		1988	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. Sachinvestitionen										
— Baumaßnahmen	6,31	83,7	6,38	81,5	6,3	80	6,4	81	6,4	80
<i>davon:</i>										
— Hochbau	(1,52)	(20,1)	(1,50)	(19,2)	(1,3)	(17)	(1,5)	(18)	(1,6)	(20)
— Tiefbau	(4,79)	(63,6)	(4,88)	(62,4)	(4,9)	(63)	(4,9)	(62)	(4,9)	(61)
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,84	11,2	0,98	12,5	1,0	13	1,0	13	1,0	13
— Erwerb von unbeweg- lichen Sachen	0,39	5,1	0,47	6,0	0,5	7	0,5	6	0,5	7
Summe 1.	7,53	100	7,83	100	7,8	100	7,9	100	8,0	100
2. Finanzierungshilfen										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
— Darlehen	3,05	29,1	3,14	29,7	3,3	30	3,1	29	3,1	29
— Zuweisungen	7,45	70,9	7,44	70,3	7,5	70	7,5	71	7,3	71
Summe 2.1.	10,50	100	10,58	100	10,7	100	10,6	100	10,3	100
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
— Darlehen	3,10	17,9	3,03	17,0	3,2	19	3,4	20	3,6	21
— Zuschüsse	8,99	52,1	9,58	53,9	9,6	56	9,4	55	9,5	55
— Beteiligungen	1,93	11,2	1,92	10,8	1,6	9	1,6	10	1,5	9
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3,25	18,8	3,25	18,3	2,8	16	2,8	16	2,8	16
Summe 2.2.	17,27	100	17,77	100	17,1	100	17,2	100	17,4	100
Summe 2.	27,77	—	28,35	—	27,8	—	27,8	—	27,8	—
Summe 1. und 2.	35,30	—	36,18	—	35,7	—	35,7	—	35,7	—

¹⁾ Differenzen durch Rundung²⁾ Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1984	1985	1986	1987	1988
— in Mrd DM —				
20,64	21,21	22,2	22,7	23,5

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	1 070,6	1 132,9	885	870	890
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 360,0	5 544,7	5 535	5 550	5 525
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen	4 547,6	4 719,0	4 670	4 675	4 675
— Wasserstraßen und Häfen	671,5	657,7	665	685	675
— Luftfahrt	108,8	124,8	150	155	160
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten	260,7	281,3	315	310	410
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen	240,6	251,1	260	250	345
Innere Sicherheit und Rechtsschutz	194,3	227,2	250	260	280
Sonstige Bereiche	646,7	642,7	855	880	885
insgesamt . . .	7 532,3	7 828,8	7 840	7 870	7 990

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter¹⁾
 — aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll 1984	Entwurf 1985	1986	1987	1988
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	783,2	722,6	725	720	720
darunter:					
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeits- schutz	84,1	78,1	75	75	75
— Wohnungsbauprämien	660,0	610,0	610	610	610
Verteidigung einschließlich Verteidi- gungslasten und zivile Verteidigung ...	258,1	264,7	265	270	265
Landwirtschaft	1 188,4	1 211,3	1 210	1 210	1 210
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	4 712,3	5 007,0	4 445	4 140	3 910
darunter:					
— Energiebereich	505,4	361,1	390	360	330
— Stahl, Werften/Schifffahrt, Flugzeugbau	505,0	825,0	745	470	370
— Regionale Förderungsmaßnahmen .	401,9	521,9	515	515	410
— Gewährleistungen	3 300,0	3 299,0	2 800	2 795	2 795
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (ein- schließlich Verkehrsunternehmen)	6 018,8	6 493,8	6 655	6 700	6 735
darunter:					
— Deutsche Bundesbahn	3 000,0	3 400,0	3 400	3 400	3 400
— Bundesautobahnen und Bundesstra- ßen (Ortsdurchfahrten und Zubringer- straßen)	290,5	285,5	285	280	285
— Verbesserung der Verkehrsverhält- nisse in den Gemeinden/Personen- nahverkehr	2 554,6	2 636,6	2 670	2 710	2 740
— Wasserstraßen und Häfen	143,2	147,2	150	160	160
— Luftfahrt	16,5	14,8	145	150	150
Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	5 249,0	5 048,2	4 850	4 760	4 720
darunter:					
— Wissenschaft, Forschung und Ent- wicklung außerhalb der Hochschulen	2 516,9	2 409,8	2 305	2 260	2 370
— Hochschulbau	1 200,0	1 150,0	1 150	1 150	1 000
Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	1 929,7	1 969,5	1 965	1 860	1 700
Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung	1 063,1	1 098,9	1 110	1 110	1 105
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 364,4	5 564,0	5 820	6 060	6 290
Sonstige Bereiche	1 204,5	968,6	790	990	1 105
insgesamt ...	27 771,5	28 348,6	27 835	27 820	27 760

¹⁾ Differenzen durch Rundung

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1988

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Verlauf des Jahres 1983, dem Basisjahr der mittelfristigen Projektion bis 1988, eine deutliche Belebung der Produktion. Die Neuorientierungen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik schafften hierfür entscheidende Voraussetzungen. Dadurch wurden auch für die mittelfristige Entwicklung wieder günstigere Perspektiven eröffnet. Allerdings bleiben auch nach Ingangkommen der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung noch viele schwierige Aufgaben zu lösen, um die nach wie vor unbefriedigend hohe Arbeitslosigkeit abzubauen. Insbesondere ist es dafür erforderlich, daß die deutsche Wirtschaft ihre Produktionsanlagen den geänderten Wettbewerbsverhältnissen anpaßt und arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen tätigt.

Die Aussichten für eine befriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung und eine Verbesserung der Beschäftigungslage werden somit entscheidend von einer dauerhaften Verbesserung des Investitionsklimas beeinflußt. Dies ist ein Hauptziel der mittelfristigen wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie. Hierzu gehören vor allem die Wiederherstellung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates, die Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Stabilisierung und mittelfristige Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung, die Verbesserung der Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte zugunsten von produktivitätssteigernden Ausgaben, die Einschränkung von Kapitalfehlleitung durch Subventionen, die privates Kapital der Verwendung in wachstumsfördernden, arbeitsplatzschaffenden Investitionen entziehen, die Beseitigung von Hemmnissen für die Risikokapitalbildung und der Abbau von bürokratischen Investitionshindernissen.

So bedeutsam die Ausgestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmendaten für die Entwicklung des Investitionsklimas ist: Die Ausfüllung des gesetzten Rahmens obliegt allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Ihr Verhalten prägt das Investitionsklima entscheidend.

In der Projektion wird zum einen unterstellt, daß das Einigungspotential der Tarifpartner so ausgeprägt ist, daß Produktionsstillegungen infolge von Arbeitskämpfen auch zukünftig nicht ein Ausmaß annehmen, daß das mittelfristige Wirtschaftswachstum beeinträchtigt wird. Zum anderen wird davon ausgegangen, daß künftige Arbeitszeitregelungen ausreichend flexibel und produktionskostenorientiert sind, damit es zusammen mit den Tariflohnsteigerungen nicht zu für die Unternehmen untragbaren und die Investitionsneigung zu stark dämpfenden Belastungen kommt.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigt insgesamt ein wieder freundlicheres Bild — bei starken Unterschieden der Wirtschaftsdynamik in den einzelnen Industrieländern. Die zeitlich versetzten Konjunkturphasen berechtigten zu der Hoffnung eines länger gestreckten Aufschwungs. Konjunkturelle Risiken könnten sich in den USA aus dem doppelten Konsolidierungsbedarf bei Bundeshaushalt und Handelsbilanz ergeben. Je länger die Konsolidierung aufgeschoben wird, um so größer wird das Risiko eines heftigeren Umbruchs und eines weltweit zu hohen Zinsniveaus, das insbesondere die Lage hochverschuldeter Entwicklungsländer erschwert. In der Projektion wird unterstellt, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung weder durch außergewöhnliche Belastungen des internationalen Finanzsystems noch durch wachsende protektionistische Maßnahmen oder krisenhafte Ereignisse bei der Energieversorgung gravierend beeinträchtigt wird. Insgesamt wird davon ausgegangen, daß die deutschen Exporteure ihre Stellung auf dem Weltmarkt halten können.

Unter den skizzierten außenwirtschaftlichen Voraussetzungen und binnenwirtschaftlichen Verhaltensweisen unterstellt die Bundesregierung mittelfristig folgende Entwicklung bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1984 bis 1988 von rd. 2¹/₂ %;
- eine Begrenzung des Anstiegs des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus auf rd. 3 % p.a.;
- eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt und der beschäftigten Arbeitnehmer um rd. 1¹/₂ % p.a.;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von rd. 2¹/₂ % im Jahre 1988.

Für das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den vorstehenden Annahmen eine jahresdurchschnittliche Zunahme von 5¹/₂ %. Entsprechend der dargelegten Notwendigkeit, die Produktionsanlagen der Wirtschaft strukturell zu erneuern und zu erweitern, geht die Bundesregierung von einem deutlich überproportionalen Zuwachs der Investitionen und einem etwas weniger starken Anstieg des privaten und insbesondere des Staatsverbrauchs aus. Dies ist eine wichtige Bedingung für einen allmählichen Abbau der Arbeitslosigkeit, zumal das demographisch bedingte Erwerbspersonenangebot noch bis zum Jahre 1988, wenn auch mit deutlich abnehmenden Zuwachsraten, steigen wird.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeits- zeit	Produktivität		Bruttosozialprodukt		Deflationierungs- faktor
				je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	in Preisen von 1976	in jeweili- gen Preisen	
	in Mio		in Mrd DM					
1978	25,699	22,264	.	.	.	1 194,0	1 290,0	.
1983 ¹⁾	25,187	21,962	.	.	.	1 263,2	1 671,2	.
1988 ²⁾	25,8	22,6	.	.	.	1 426	2 197	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1983/78 ¹⁾	-2,0	-1,4	-2,6	8,1	10,9	5,8	29,6	22,5
1988/83 ²⁾	+2 1/2	+3	-3	10	14	13	31 1/2	16 1/2
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1983/78 ¹⁾	-0,4	-0,3	-0,5	1,6	2,1	1,1	5,3	4,1
1988/83 ²⁾	+ 1/2	+ 1/2	- 1/2	2	2 1/2	2 1/2	5 1/2	3

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Brutto- sozial- produkt	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außenbeitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1978	1290,0	725,3	252,5	274,7	266,8	7,9	37,4
1983 ¹⁾	1671,2	935,1	333,5	363,1	344,4	18,7	39,6
1988 ²⁾	2197	1203	399	544	523	21	51
Anteile am BSP in vH							
1978	100	56,2	19,6	21,3	20,7	0,6	2,9
1983 ¹⁾	100	56,0	20,0	21,7	20,6	1,1	2,4
1988 ²⁾	100	55	18	25	24	1	2 1/2
Veränderungen insgesamt in vH							
1983/78 ¹⁾	29,6	28,9	32,1	32,2	29,0	.	.
1988/83 ²⁾	31 1/2	28 1/2	19 1/2	50	52	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1983/78 ¹⁾	5,3	5,2	5,7	5,7	5,2	.	.
1988/83 ²⁾	5 1/2	5	3 1/2	8 1/2	8 1/2	.	.

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, Mai 1984²⁾ Mittelfristige Projektion, bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

05.10.84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988

Der Bundesrat hat in seiner 541. Sitzung am 5. Oktober 1984 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, durch enge Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf jährlich nicht über 3 v.H. die Neuverschuldung weiter schrittweise zurückzuführen. Nur durch die Verminderung der Nettokreditaufnahme kann die erhebliche Vorbelastung des Haushalts durch die Zinsen eingedämmt werden.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach der Finanzplanung die Zinsausgaben des Bundes im Jahr 1988 deutlich höher sind als die Investitionen. Er erinnert an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (Drs. 301/83 - Beschluß-Nr. 1) und bestärkt die Bundesregierung in ihrer Ansicht,

zur Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume am Konsolidierungskurs festzuhalten.

2. Der Bundesrat erkennt an, daß im Finanzplan erhebliche Mehrbelastungen, vor allem für die Europäischen Gemeinschaften, wichtige politische Vorhaben im Bereich der Familienpolitik sowie Einnahmeausfälle aufgrund der geplanten Tarifreform ohne wesentliche Ausweitung der Neuverschuldung berücksichtigt wurden.

Zu der sich ergebenden rückläufigen Investitionsquote verkennt der Bundesrat nicht, daß die haushaltsmäßige Abgrenzung von Investitionen kein alleiniges Kriterium für die Struktur des Haushalts darstellt. Er sieht, wie die Bundesregierung auch, das Problem hoher Folgekosten bestimmter öffentlicher Investitionen. Er geht davon aus, daß investive Maßnahmen in gesamtstaatlich wichtigen Bereichen verstärkt werden. Der Bundesrat weist im übrigen auf die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für die Bundesbahn hin.

3. Eventuelle über die Ansätze des Finanzplanes hinausgehende Mehreinnahmen sowie die nicht für unausweichliche zusätzliche Ausgaben benötigten Planungsreserven sollten nach Auffassung des Bundesrates zur weiteren Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden.
4. Der Bundesrat kritisiert erneut die Heraufsetzung des Umsatzsteueranteils des Bundes ab 1986 um einen Prozentpunkt. Er erinnert insoweit an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (Drs. 301/83 - Beschluß - Nr. 6).

Der Bundesrat kann keinesfalls hinnehmen, daß diese Veranschlagungsweise mit als Grundlage für die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Beteiligungsverhältnisse am Umsatzsteueraufkommen herangezogen wird. Er ist vielmehr der Auffassung, daß, ausgehend vom bestehenden Verteilungsverhältnis, Länder und Kommunen durch Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuerrechtsänderungen überproportional getroffen werden und somit Anspruch auf angemessenen Ausgleich haben.